Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 39 (1951)

Heft: 8-9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Erscheint am 15. des Monats
Redaktion und Administration:
Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81
Druck und Expedition: Otto Walter AG., Olten
Tel. 5 32 91

Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50, Freiexpl. Fr. 2.—, Privatabonnement Fr. 4.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG., St. Gallen und übrige Filialen

Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gesamtauflage 20 000 Exemplare | Olten, den 20. Juli 1951 | 39. Jahrgang — Nr. 8/9

Aus dem Jahresbericht pro 1950 des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

(Schluss)

Besondere Tätigkeit des Verbandes

Revisionswesen

Wiederum war es möglich, das Revisionsprogramm hundertprozentig durchzuführen. Sämtliche angeschlossenen Kassen sind der in den Verbandsstatuten und im eidgenössischen Bankengesetz vorgeschriebenen, eingehenden Revision unterzogen worden. Darüber hinaus haben wir in sieben Fällen Nachrevisionen durchgeführt, dort wo die Hauptrevision kein befriedigendes Resultat ergab, oder wo besondere Positionen angetroffen wurden, deren Abwicklung wir zu verfolgen als richtig ansahen, oder wo wir zufolge von Kassierwechsel einen Zwischenbesuch als notwendig erachteten. Im Bewusstsein der Tatsache, dass mehr als 95 % aller Kassen von Laien im Bankfach geführt werden, wird mit der Revision in weitgehendem Masse auch Instruktion, Beratung und Wegleitung verbunden, um nicht nur verwaltungstechnisch einen immer bessern Vollkommenheitsgrad zu erzielen, sondern um auch den richtigen Geist zu erhalten und zu pflegen. Gerade hierin muss immer wieder die vornehmste und wichtigste Aufgabe unseres Revisionsdienstes erblickt werden. Dabei nimmt die Wachsamkeit über die Hochhaltung der in den Statuten aller Kassen klar festgelegten Fundamentalgrundsätze den ersten Platz ein; dies in der vollendeten Ueberzeugung, dass unsere Institute nur auf dem ehernen Geleise der Statuten und Grundsätze, als echte Raiffeisenkassen, ihre volle Existenzberechtigung haben, ihrem Wesen treu bleiben, ihre Zweckbestimmung erfüllen, das Vertrauen der Mitglieder und Einleger rechtfertigen und vor dem kritischen Auge der Oeffentlichkeit Bestand haben können.

Die durchschnittliche Revisionsdauer auf dem Platze betrug pro Kasse 15,7 Stunden (15,2 im Vorjahr). Der gesamte Kostenaufwand (Gehalte, Reisespesen, Drucksachen usw.) für die Revisionen und die übrige Tätigkeit im Dienste des Verbandes und der angeschlossenen Kassen bezifferte sich auf Fr. 461 613.76 (Fr. 449 400.71 im Vorjahr). An Revisionsgebühren wurden demgegenüber nur Fr. 133 018.45 belastet, so dass wiederum gegen 70 % des Gesamtaufwandes von der Zentralkasse getragen wurden.

Die Revisionsergebnisse waren fast durchwegs gute bis sehr gute und offenbaren immer wieder, in welch hervorragendem Geiste, mit welchem oft erstaunlichen Mass von Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein die leitenden Männer der Kassen der Verwaltung des ihnen anvertrauten Gutes im allgemeinen obliegen. Diese Resultate zeigen sich insbesondere in der Tatsache, dass Debitorenverluste eine grosse Seltenheit sind.

Die Aufgabe der Revision ist insbesondere auch vorbeugender, präsentativer Art. In diesem Sinne müssen wir Stellung nehmen gegen alle artfremden Geschäfte, gegen Kreditgewährungen auf Hotels oder industrielle Objekte, gegen die Belehnungen von Maschinen, Warenlagern, Zessionen usw., mit einem Worte, gegen kommerzielle Kreditgeschäfte, die den Rahmen einer ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaft mit unbeschränkter Solidarhaft der Mitglieder überschreiten.

Diese Nummer erscheint als Doppelnummer für Juli/August

Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit bildete auch im abgelaufenen Jahre die Beachtung vorsichtiger Belehnungsnormen im Grundpfandgeschäft. Ob Zeiten von Geldflüssigkeit oder Geldknappheit das Marktbild beherrschen, immer behalten gesunde, bewährte Grundsätze in der Belehnungspraxis ihre Bedeutung und ihre Berechtigung. Das gilt besonders für die Belehnung von Neubauten. Gelegentlich gewinnt man den Eindruck, dass manche der in den letzten Jahren erstellten, zahlreichen Neubauten finanziell oft auf schwachem Fundament ruhen und dass hin und wieder gesunde Finanzierungsgrundsätze in den Hintergrund gestellt wurden. Aufgabe eines verantwortungsbewussten Kreditgebers ist es, hier die richtige Linie zu weisen. Die örtlichen Raiffeisenkassen haben den Vorzug der persönlichen Kenntnis des Unterpfandes und des Schuldners. Unter dem Druck der leichten Geldmarktverfassung werden aber von auswärtigen Geldgebern gelegentlich Zugeständnisse in der Belehnung gemacht, denen selbst ein lokaler, seriöser Kreditgeber nicht mehr folgen kann. Dennoch muss es einer vielleicht etwas largeren Belehnungspraxis, aber auch der vermehrt Praxis gewordenen Belehnung landwirtschaftlicher Heimwesen bis zu 100 % des Ertragswertes zugeschrieben werden, dass die verbürgten Hypothekardarlehen eine kleine Abnahme aufweisen, bisher mehrversicherte Positionen in die Gruppe der Darlehen ohne Zusatzdeckung eingereiht werden konnten.

Schliesslich ist es bedeutungsvolle Aufgabe der Revisionsstelle, darüber zu wachen, dass die gesetzlichen Vorschriften, aber auch die elementaren Forderungen einer genügenden, vorsichtigen Zahlungsbereitschaft (Liquidität) respektiert, d. h. nicht mehr Darlehen und Kredite gewährt oder versprochen werden, als Mittel aus dem normalen Zufluss von Publikumseinlagen zur Verfügung stehen. Und auch hievon soll stets ein angemessener Prozentsatz für Rückzüge oder unerwartete, legitime Kreditbedürfnisse verfügbar gehalten werden.

Die Jahresrechnungen der angeschlossenen Kassen sind wiederum zu mehr als 90 % innerhalb der statutarischen Frist, bis 1. März, an das Verbandsbüro eingeliefert worden, was der Promptheit und Disziplin ein hervorragendes Zeugnis ausstellt. Es ist Aufgabe der Revisionsabteilung, die Abschlüsse einer ersten Durchsicht zu unterziehen, von ihnen Abschrift zu nehmen und daraus alle notwendigen Details für die statistische Auswertung durch den Verband und die Schweizerische Nationalbank zu ziehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die innere Verfassung der Kassen mit der erfreulichen äussern Entwick-

lung i. a. gut Schritt hält und alle Kassen über intakte Bilanzen verfügen.

Erfreulicherweise mussten im Berichtsjahre Vertrauensmissbräuche nicht festgestellt werden, und die Zusammenarbeit zwischen Kassier und Revisor, zwischen Kassen und Verband kann mit ganz vereinzelten Ausnahmen eine recht gute, harmonische genannt werden.

Tätigkeit des Sekretariates

Diese war auch im abgelaufenen Jahre eine recht ausgedehnte und erstreckte sich vornehmlich auf die Förderung und Ausdehnung des Kassanetzes, den umfangreichen Auskunfts-, Beratungs- und Wegleitungsdienst, sowie die Wahrung der Kassa-Interessen vor der Oeffentlichkeit, aber auch die Vortragstätigkeit.

Erfreulicherweise war das Interesse für die Gründung neuer Kassen aus dem Volke heraus recht lebhaft und entwickelte sich zu 22 Neugründungen. Auf dem Wege von 41 Zirkularen, teilweise in allen 3 Amtssprachen, wurden den bestehenden Kassen Orientierungen und Wegleitungen in Verwaltungs- und Steuerfragen, über die Zinsfussgestaltung usw. gegeben, und in 17 Fällen wurden über Unterverbandsversammlungen usw. Communiqués an die Presse erlassen. Die Vortragstätigkeit umfasste 141 Referate, die sich auf solche an Orientierungs- und Gründungsversammlungen, auf die Delegiertenversammlungen der Unterverbände, sowie auf Jubiläumstagungen von Verbandskassen verteilten. Als erste schweizerische Raiffeisenkassen konnten letztes Jahr jene von Bichelsee TG und Büsserach SO auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Daneben wurde einer eindrucksvollen Durchführung und zweckmässigen Gestaltung der ordentlichen Kassa-Generalversammlungen weiterhin besondere Beachtung geschenkt.

Auf gesetzgeberischem Gebiete dürfen wiederum einige Erfolge verzeichnet werden, während andere, wohlbegründete Postulate noch der Erfüllung harren.

Im Kanton Neuenburg sind durch staatsrätliche Verordnung vom 30. Juni 1950 Mündelgelder-Anlagen bis Fr. 5000.— a/Sparhefte der Raiffeisenkassen ohne weiteres und solche in anderer Form oder in grösseren Beträgen mit Zustimmung der zuständigen Vormundschaftsbehörde als zulässig erklärt worden. Den berechtigten Wünschen der Neuenburger Raiffeisenkassen ist mit dieser Verordnung weitgehend entsprochen worden.

Darauf hat auch die Synode der reformierten evangelischen Kirche des Kantons Neuenburg am 15. November 1950 für die Anlage der Kirchengelder einen gleichartigen Beschluss gefasst.

Offen ist noch die Frage der Anlage von Gemeindegeldern bei Raiffeisenkassen im Kanton Graubünden, während im Kanton Wallis die Anwendung eines Gesetzes von 1907, welches die Anlage von Geldern der Viehversicherungskassen bei Raiffeisenkassen verunmöglicht, verständlichen Unwillen hervorgerufen hat.

Die bereits in früheren Berichten verzeichnete Frage der Einreihung der Raiffeisenkassen zu den gemeinnützigen Kredit- und Hilfsinstituten im Sinne von Art. 86 des eidgenössischen Entschuldungsgesetzes hat durch den Entscheid des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 30. August 1950 eine, wenn auch nicht voll befriedigende Teillösung dahingehend erfahren, dass unsere Bürgschaftsgenossenschaft im genannten Sinne anerkannt wird und die Belastungsgrenze überschritten werden darf, wenn dieselbe Bürgschaft leistet.

Inkasso-Abteilung

In der Abwicklung oder Liquidation, Ueberwachung oder Neuordnung besonders gelagerter Schuldposten leistet diese Abteilung immer wieder wertvolle Dienste. Die Beanspruchung zeigt denn auch eher ansteigende Richtung. Zu den aus dem Vorjahr übernommenen 144 Aufträgen sind im Berichtsjahr 61 neue dazugekommen, während deren 52 im Forderungsbetrage von Fr. 461 001.09 liquidiert oder der auftraggebenden Kasse zur Eigenverwaltung zurückgegeben werden konnten. Nur in vier Fällen (wie im Vorjahr) war die Abwicklung mit kleinen Abstrichen verbunden.

Die Inkasso-Abteilung besorgt auch die erste Prüfung und Weiterleitung der Verrechnungssteuer-Rückforderungsanträge, welche angeschlossene Kassen im Auftrage von Gemeinden und juristischen Personen bei der eidgenössischen Steuerverwaltung einreichen. Im Jahre 1950 wurden in Vertretung von 432 (412 im Vorjahr) Verbandskassen 2481 Anträge für einen Rückforderungsbetrag von Fr. 458 163.03 (1949 = 2432 für Fr. 449 690.42) behandelt.

Durch diese Vermittlung leistet unser Verband den angeschlossenen Kassen ebenso Dienste, wie er das Verfahren für die eidgenössische Steuerverwaltung wesentlich vereinfacht und ihr wie den Antragstellern zahlreiche Rückfragen und Umtriebe erspart.

Das gilt auch für die Sammlung und gesamthafte Ueberweisung der von unsern Kassen zu entrichtenden eidgenössischen Stempel-, Coupons- und Verrechnungssteuern, für welche pro 1950 zusammen Fr. 5 747 186.10 abgeliefert wurden.

Material-Abteilung

Die Zahl der Druckmuster hat im Berichtsjahr keine nennenswerte Erweiterung erfahren. In den 460 verschiedenen Büchern und Formularen, verteilt auf die 4 Landessprachen, stehen alle erforderlichen Unterlagen für den Betrieb einer ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaft zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 1950 sind durch die Material-Abteilung 7245 Sendungen im Fakturawert von Fr. 125 981.90 (7775 für Fr. 137 620.25 im Vorjahr) ausgeführt worden.

Durch Vermittlung des Verbandes haben 188 angeschlossene Kassen 3309 Sparkassetten bezogen und sind 30 Kassaschränke von erstklassiger Qualität geliefert worden. 45 Kassen nahmen die Dienste des Verbandes für die Erstellung zweckmässiger Werbeschriften in Anspruch, während für 389 Kassen die Vervielfältigung oder Drucklegung der Jahresrechnung besorgt wurde.

Durch Kollektiv-Police des Verbandes sind 703 Kassen für eine Summe von Fr. 45 918.000.— vorteilhaft gegen Einbruchdiebstahl versichert.

Verbandspresse

Die erfreulicherweise steigende Beachtung unserer Verbandsorgane findet Ausdruck in erhöhten Auflage-Ziffern. Der »Schweiz. Raiffeisenbote« erscheint zur Zeit in einer Auflage von 20 100 Exemplaren und umfasste 1950 13 Nummern mit zusammen 228 Seiten, während die Auflage des »Messager Raiffeisen« 7500 und der Jahrgang 1950 zwölf Nummern mit zusammen 150 Seiten umfasste. 71 bzw. 55 Kassen beziehen das Verbandsorgan für alle ihre Mitglieder.

Die Verbandspresse ist ein wertvolles Bindeglied für die Verbands-Organisation, ein Mittel zur Pflege des Raiffeisen- und Genossenschaftsgedankens.

Familienausgleichskasse

Diese hat im Jahre 1950 Fr. 34 350.10 an Prämien und Zinsen vereinnahmt und Fr. 20 227.50 für Kinderzulagen an voll- oder hauptamtlich beschäftigte Kassa-Funktionäre ausgerichtet.

Im Berichtsjahr sind im Kanton Wallis »gesetzliche Bestimmungen betreffend die Familienzulagen« in Rechtskraft getreten und im Kanton St. Gallen ist eine grossrätliche Motion über die gleiche Angelegenheit erheblich erklärt worden. Dagegen kann ein Fortschritt im Sinne einer gesamteidgenössischen Regelung dieses Problems trotz dem eindeutigen Ausgang der Volksabstimmung von 1945 leider noch nicht verzeichnet werden.

Die neuerdings etwas verstärkte Vermögenslage unserer Kasse von Fr. 62 479.10 wird uns Veranlassung geben, Mittel und Wege zu suchen, auch für die Kinder der nur nebenamtlich in den Diensten unserer Kassen stehenden Funktionäre etwelche Zulagen auszurichten.

Bürgschaftsgenossenschaft

Die verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft blickt wiederum auf ein Jahr aufsteigender, erfolgreicher Tätigkeit zurück.

Mit Einschluss der aus dem Vorjahr übernommenen Pendenzen kam die bisherige Höchstzahl von 215 Gesuchen für eine Summe von Fr. 1 396 618.— zur Behandlung, wovon deren 168 im Betrage von Fr. 977 618.— bis Jahresende bewilligt werden konnten. Damit steigt die Zahl der seit Bestehen der Genossenschaft übernommenen Bürgschaften auf 970 und deren Kapitel auf Fr. 5 359 596.—. Auf Ende 1950 waren noch Engagements in der Höhe von Fr. 3 389 108.— offen, verteilt auf 693 Positionen und 142 Kassen in 19 Kantonen.

Vor Verlusten blieb die Genossenschaft im Jahre 1950 verschont und der Eingang der pflichtigen Amortisationen war im allgemeinen ein recht guter.

Das Genossenschaftskapital erweiterte sich um Fr. 33900.— auf Fr. 771 500.—. Das Jahresergebnis erlaubte wiederum die Verzinsung der Anteilscheine mit 2 % und die Verstärkung der Reserven um Fr. 23 392.93 auf Fr. 101 183.42, was der Genossenschaftsverwaltung Anlass gab, die Bürgschaftsprämien um 20 % auf 0,4 bzw. 0,8 % herabzusetzen.

*

Am Verbandstag vom 25./26. Juni 1950 hielt Dir. Heuberger einen Vortrag über »50 Jahre Raiffeisen in der Schweiz«, würdigte die Erfolge und Leistungen unserer genossenschaftlichen Selbsthilfe-Bewegung und gab als Leitwort für die künftige Tätigkeit:

»Dieses grosse Werk grundsatztreu zu erhalten, es als kostbares Erbe kommenden Generationen weiterzugeben, dasjenige zu hegen, zu pflegen und auszubauen, wozu Eintracht und sozialer Sinn vor 50 Jahren den Grundstein gelegt, zum Wohle unseres Bauern- und ländlichen Mittelstandes, zum Wohle unserer geliebten Heimat, dies sei unser Gelöbnis an der Halbjahrhundertwende, getreu der Raiffeisen-Devise:

Frei sein und dienen.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Der Krieg in Korea und der persisch-englische Oelkonflikt stehen nach wie vor im Vordergrund der internationalen Diskussionen und teilweise vor neuen Entwicklungen. Fast überraschend schnell haben sich die streitenden Parteien zur Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen im koreanischen Konflikt geeinigt, doch steht die Weltöffentlichkeit der Wendung der Dinge mit der gebührenden Vorsicht und Zurückhalhaltung gegenüber. Gewitzigt durch die Erfahrungen in der Vergangenheit, fragt man sich, welche Motive oder Hintergründe das Verhalten der kommunistischen Welt wohl bestimmen mögen. Sind es die grossen Verluste in Korea, oder ist es das Bestreben, in Korea Ruhe zu schaffen, um die Hände für andere Aktionen frei zu machen, oder will sich Russland hiedurch eher ein Mitspracherecht in den Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Japan sichern?

Sei dem wie es wolle, jedenfalls sind die Verhältnisse so, dass in der Fortsetzung der Aufrüstung und in der Aufrechterhaltung einer äussersten Verteidigungsbereitschaft hüben und drüben nicht nachgelassen werden darf. Damit sind auch die Vorbedingungen für eine Weiterdauer der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung gegeben. Das ist auch das unveränderte Spiegelbild unserer schweizerischen Wirtschaftslage und der in der Berichtsperiode veröffentlichten Ausweise. So erzeigte die Aussenhandelsbilanz für den Monat Mai auf beiden Seiten wieder hohe Ziffern. Mit 86 839 Wagen zu 10 Tonnen im Werte von 524 Mill. Fr. bei der Einfuhr und 383 Mill. beim Export wurden die Rekordzahlen des Vormonats nur leicht unterschritten, und wieder ergab sich ein Passiv-Saldo (Mehr-Import) von mehr als 140 Mill. Franken. Bei diesen hohen Einfuhren darf die Versorgungslage weiterhin als recht befriedigend bezeichnet werden, was nicht hindert, dass man immer wieder von Schwierigkeiten in der Beschaffung der nötigen Rohmaterialien und Hilfsstoffe hört. Es ist sehr bemerkenswert, dass die Kommission für Konjunkturbeobachtung in ihrem Bericht für das erste Quartal feststellt, unsere Ausfuhr habe in den letzten Monaten nicht zuletzt deshalb nie verzeichnete Ausmasse erreicht, »weil verschiedene Länder, vorab die Vereinigten Staaten, im Export zurückhielten, den Import aber steigerten«. Angesichts solcher Feststellungen wird es verständlich, dass der Bundesrat mit Beschluss vom 18. Juni 1951 eine grössere Anzahl weiterer Waren dem Ausfuhrbewilligungsverfahren unterstellt hat. Dadurch soll ermöglicht werden, die Ausfuhr nötigenfalls in den Dienst der Einfuhr zu stellen. In diesem Zusammenhang sei festgestellt, dass sich der Grossteil des schweizerischen Aussenhandels weiterhin im Rahmen des sog. «gebundenen Zahlungsverkehrs« abwickelt. Mehr als 60 % der Ein- und Ausfuhr entfielen z. B. in den ersten vier Monaten dieses Jahres auf jene 23 Länder, mit denen die Schweiz solche Abmachungen getroffen hat.

Die rege wirtschaftliche Tätigkeit findet ihren Niederschlag nicht nur im Fehlen einer Arbeitslosigkeit, im starken Güterverkehr der Bundesbahnen und im Rekordwarenumschlag des Basler Rheinhafens, sondern auch — um ein neues Barometer zu nennen — im Verbrauch elektrischer Energie. Dieser betrug nach Mitteilungen der Handelspresse am 7. Juni in der Schweiz 30 Millionen Kilowattstunden an einem Tag; er war damit um mehr als 17 % grösser als im Vorjahre und erreichte einen neuen Höchstwert.

Im Einklang mit der regen Wirtschaftstätigkeit zeigt der Geld- und Kapitalmarkt weiterhin Zeichen verstärkter Beanspruchung. Durch einen Mehr-Import von 777,4 Mill. Fr. allein in den ersten fünf Monaten dieses Jahres, sind grosse Summen vorher verfügbarer Gelder in Lager und Vorräte umgewandelt worden. In erheblichem Umfange sind dafür, wie für die andauernd rege Bautätigkeit, auch Kredite beansprucht worden, während auf der andern Seite der Geldzufluss eher geringer war. Das hat zu der an dieser Stelle bereits wiederholt vermerkten Kostenerhöhung, zur Verteuerung der Zinssätze geführt. Am Markte der schweizerischen Obligationen herrschte zwar in den letzten Wochen ziemliche Ruhe und die Durchschnittsrendite schwankte um ca. 2,90 %, wenn man den frühesten Kündbarkeitstermin als Fälligkeit annimmt, und um eine Kleinigkeit weniger als 3 % bei Annahme der Fälligkeit. Die wenigen Neu-Emissionen der letzten Zeit kamen denn auch auf einer Ertragsbasis von ca. 3 % zur Ausgabe und hatten guten Erfolg. Kürzlich ist am schweizerischen Kapitalmarkt erstmals eine 3½ %-Anleihe der Weltbank, einer internationalen Institution, welche zur Zeit 49 Staaten als Mitglieder umfasst, mit grossem Erfolg untergebracht worden. Eine gewisse, aber nicht unerheblich differenzierte Flüssigkeit ist weiterhin das Kennzeichen des kurzfristigen Geldmarktes. Diese erlaubte es jüngst der Eidgenossenschaft, Schatzscheine auf zwei Jahre zu 1⅝ % und solche auf drei Jahren zu 2 % zu placieren.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich auch aus der gegenwärtigen, eher ruhigen Marktlage die Wegleitung auf Beibehaltung der bisherigen Zinssätze. J. E.

Die Schweizer Urmacherkunst

Die Schweizerische Uhrenkammer begeht diesen Monat das Jubiläum ihres 75jährigen Bestandes und hat zu diesem Anlass eine kleine, überaus gediegene Schrift herausgegeben, welche die Entwicklung der Uhrmacherkunst von den primitiven Anfängen bis zum heutigen Zustand ihrer hohen, tech-

nischen Vervollkommnung in kurzen Zügen schildert und mit prächtigen Illustrationen aus ihren Werkstätten und schmukker, stilvoll geschaffener Uhren die hervorragende Präzisionsarbeit dieses für unser Land so berühmt gewordenen Industriezweiges darstellt. »Denn die Uhrmacherei ist heute«, wie es in der Einleitung zu dieser Schrift heisst, »kein Handwerk mehr«! Das Schaffen des einzelnen geht im Gefüge einer grossen, wohlorganisierten Industrie auf. Der Fremde, der unser Land durchreist, sieht in den Städten und Dörfern eines verhältnismässig wohl kleinen Teiles unseres Landes zahlreiche Uhrenfabriken zerstreut, wo der grösste Teil der Bevölkerung dieses Uhrmacherlandes in der Uhrenindustrie seine Hauptbeschäftigung findet. Warum aber haben sich die Uhrenindustrie und ihre zahlreichen Nebenzweige gerade in unserem Lande so blühend entwickeln können? Darauf die richtige Antwort zu geben, wird nicht leicht sein. »Tatsache ist«, wie die Jubiläumsschrift sicher mit Recht anführt, »dass dieses Handwerk hier ein günstiges Klima gefunden hat und feinfühlige, von Liebe zur Arbeit beseelte Hände«. Die Selbstverständlichkeit, mit der jeder Schweizer und jede Schweizerin ihre Uhr tragen und sich schon die Schulkinder am meisten auf ihr Göttigeschenk in Form einer glanzvollen Uhr freuen, deren Herstellung auch einem grossen Teil unserer Landbevölkerung Arbeit und Verdienst schafft, dürfte auch unsere Leser interessieren, einige Daten aus diesem bedeutenden Industriezweige zu erfahren.

Das älteste, geschichtlich nachgewiesene Uhrwerk, dessen Bau man kennt, hat dem Quai de l'Horloge in Paris seinen Namen gegeben und wurde dort im Jahre 1370 aufgestellt. Es war eine grosse Maschine aus Schmiedeisen, vollständig mit dem Hammer und im Feuer geschmiedet. Sie wog wohl mehrere Zentner und hatte dazu noch zwei Gewichte von je 500 Pfund. Dieses Mach-Werk ist aber wohl kaum das erste, zeugte vielmehr schon von sicherem, handwerklichem Können. Es war das Modell der Uhr für die folgenden zwei Jahrhunderte, in kleinerer Ausführung für Wohnungen und in grösserem Format für die öffentlichen Gebäude. Dagegen konnte die Herstellung von tragbaren Uhren erst mit der Erfindung der Uhrfeder (um 1459) ins Auge gefasst werden. Auch musste man sich noch mit einer sehr ungefähren Genauigkeit der Uhr begnügen. Fehler bis zu einer Stunde waren bei diesen ersten Uhren gang und gäbe, wie die Geschichtsschreiber berichten. Trotzdem aber wetteiferten die Handwerker im 16. und 17. Jahrhundert, sehr schöne Uhren zu machen, und der gegenseitige Austausch ihrer Kenntnisse führte schon früh zu sogenannten »Schulen«, wie jene von Paris, London, Genf und Deutschland. Der verfeinerte Geschmack, der wachsende Reichtum und die Pracht der Fürstenhöfe regte den Kunsthandwerker an. Ausserdem gestattete ihm natürlich auch die damalige Arbeitsweise, seiner Phantasie freien Lauf zu lassen.

Im 16. Jahrhundert erfand der berühmte Gelehrte Huyghens kurz nacheinander den Pendel und die Spiralfeder, mit welchen man nun die Uhr regulieren konnte. Diese Erfindungen bedeuteten eine wahre Umwälzung in der Uhrmacherei. Der Grundstein zur genauen Zeitmessung war gelegt, wenn man auch noch weit von der modernen, wissenschaftlichen Chronometrie entfernt war. Die Uhrenmacher begannen, sich dieser Erfindungen zu bedienen; wenn sie damit auch noch nicht zum vollen Erfolg kamen, so kamen sie dem Ziele genauer Zeitmessung weit näher. Es blieb dem in Paris lebenden Schweizer Ferdinand Berthoud vorbehalten, in diesem edlen Wettkampf um die Meisterschaft auf dem Gebiete der Uhrmacherkunst für die damalige Zeit am weiteseten voranzukommen. »Das Interesse an seinen Werken und seinen zahlreichen Veröffentlichungen ist heute noch nicht erloschen. Phantasie, Begabung und Kunstfertigkeit, verbunden mit unermüdlicher Arbeitsfreude und Ausdauer, zeichnen die lange und einflussreiche Laufbahn Berthouds aus.« Dieses Beispiel zeigt aber auch mit aller Deutlichkeit, wie die freie Entfaltung der privaten Unternehmertätigkeit zu Leistungen zum Nutzen der ganzen Menschheit befähigt und am besten geeignet ist. Aber auch ein weiterer Name ist mit der Uhrmacherkunst auf das engste verbunden, der von Abraham-Louis Breguet, des »Königs der Uhrmacher«, wie er oft genannt wird. Breguet lebte im ausgehenden 18. und im beginnenden 19. Jahrhundert in Paris. Nach Auffassung aller Nicht-Engländer haben die von Breguet erfundenen Verbesserungen Frankreich zum ersten Uhrmacherland Europas gemacht. Mit seinem unerschöpflichen Erfindungsgeist, seiner Begabung und seinem sicheren Geschmack verbesserte er die Methode des Uhrenbaues und erfand zahllose Neuerungen. Insbesondere schuf er auch prachtvolle Gehäuse in geschmackvoller Ausstattung.

In der Schweiz waren es vorab die beiden Jaquet-Droz, Vater und Sohn, welche die Welt mit ihren Uhrwerken in Staunen versetzten, am meisten mit ihren Automaten, diesen genialen Spielzeugen, die heute noch nicht nachgemacht werden können. Bei uns hatte schon früh Genf den Anfang in der Uhrmacherkunst gemacht. Wann dies genau war, lässt sich nicht mehr feststellen. Auf jeden Fall wurden schon im 17. Jahrhundert die Handwerker zahlreicher und bildeten die »Fabrik«, die wichtigste Europas, wegen der Feinheit und Güte ihrer Waren überall bekannt. Im Neuenburger Jura geht die Entstehung der Uhrmachertätigkeit auf das Jahr 1690 zurück. »Äusserst schnell verbreitete sich das neue Handwerk. Alles was intelligent und geschickt genug war, fand dort Beschäftigung. Genf und der Neuenburger Jura wurden somit die Uhrenlieferanten der ganzen Welt, und die handwerkliche Geschicklichkeit ihrer Bewohner sicherte ihnen eine hervorragende Stellung. Um das Jahr 1800 beschäftigte unsere Uhrenindustrie eine Menge Arbeiter in kleinen Werkstätten und mit Heimarbeit. Damals war die Uhrmacherei noch ein Handwerk und der Einzelne hatte noch eine genaue Kenntnis des Gesamtwerkes. Auch mit den damaligen Arbeitsmethoden wurden nicht nur einfache Uhren, sondern wahre Wunderwerke von komplizierten Uhren für allerlei besondere Zwecke hergestellt.«

Und welche Kunst- und Prunkstücke hat die Uhrmacherei seither geschaffen! Hier ist schöpferischer Geist, Unternehmungsfreude und künstlerisches Können am Werk und schafft Schweizer Qualitätsprodukte im wahrsten Sinne des Wortes, die der schweizerischen Uhrenindustrie im In- und Ausland grösste Wertschätzung gebracht hat. -a-

100 Jahre schweizerisches Münzwesen 1859—1950

Von F. X. Weissenrieder

Ein Querschnitt durch ein Jahrhundert eidgenössischer Münzgeschichte und Währungspolitik

100 Seiten, Format 21 x 30 cm, mit XII Münztafeln, 1 Vierfarbendruck und 25 Textillustrationen in Originaleinband. Broschiert Fr. 7.—, Leinwand gebunden Fr. 9.— plus Spesen. »Thur-Verlag« von E. Kalberer, Bazenheid SG.

Zu dieser Jahrhundert-Jubiläumsgeschichte des schweizerischen Münzwesens und der Währungspolitik hat Bundesrat Ernst Nobs, Vorsteher des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes, das nachfolgende Vorwort geschrieben: »Ueber die Geschichte des schweizerischen Münzwesens gibt es keine sehr umfangreiche Literatur. Die Fachleute sind wenig zahlreich. Hier aber hat ein Liebhaber im besten Sinne des Wortes eine Schrift herausgegeben, in die er viel Mühe und Arbeit hineingesteckt und damit ein Werk geschaffen hat, das durchaus das Prädikat ‚ernsthaft' verdient. Man spürt es der dargebotenen Dokumentation an, dass hier die Vorliebe für den Gegenstand am Werke war und auch ein Sammeleifer, der sich während langer Zeit für die Vorbereitung dieses Buches betätigt hat. So ist denn aus Liebe zur Sache eine Publikation entstanden, welche eine Lücke ausfüllt. Auskünfte, die sonst nicht leicht zu finden sind, wurden hier zusammengetragen und geben ein getreues Bild der ersten hundert Jahre schweizerischen Münzwesens.«

Prof. Dr. Ed. Kellenberger, Vorsteher des Sekretariates der Eidg. Bankenkommission, beurteilte diese Neuerscheinung wie folgt: »Das Buch hat den grossen Vorteil, dass es sowohl den

Numismatiker als auch den Währungspolitiker befriedigen dürfte, ganz abgesehen davon, dass es den sonstigen Lesern ein zuverlässiger und vielseitiger Führer auf dem weiten Gebiete des Münzwesens sein wird. Als Währungspolitiker gestehe ich, dass ich einem Buche über das Münzwesen, das von einem Numismatiker verfasst ist, skeptisch gegenüberstehe; ähnlich wird ein Numismatiker nicht erwarten, dass sein Spezialwissen durch einen blossen Währungssachverständigen sehr bereichert werde. Der Verfasser hat nun das Kunststück fertig gebracht, dass beide Teile auf ihre Rechnung kommen. Das ist gewiss ein seltener Fall, und dafür gebührt ihm wärmster Dank.«

Dieses volkstümlich geschriebene, dennoch aber wissenschaftlich fundierte Buch enthält auch ein Verzeichnis sämtlicher bundesrechtlicher Erlasse betreffend die Ausgabe und den Umlauf der gesetzlichen Zahlungsmittel der Schweiz 1849—1950, einen umfangreichen Literaturnachweis sowie einen reichillustrierten fachtechnischen Beitrag von Franz Schmieder, Chef der Eidg. Münzstätte, über: »Die Herstellung unserer Münzen«. Diese Neuerscheinung stellt in Wort und Bild ein empfehlenswertes und wertvolles Nachschlagewerk für jeden Interessenten der schweizerischen Münzgeschichte und Währungspolitik aus allen Volks- und Berufskreisen dar. *

Erfahrungen mit dem landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetz

in den ersten vier Jahren. In zahlreichen Eingaben und Vorschlägen wurde in den 30er Jahren die Entschuldung der schweizer. Landwirtschaft gefordert, ihre Lage als so prekär geschildert, dass sie »Gegenstand ernster Beunruhigung« bilde. Zirka 20000 landw. Betriebe seien der Entschuldung bedürftig, und mit grossem Aufwand und viel Arbeit in Expertenkommissionen und von ernster Sorge um das Wohl unserer Bauernsame triefenden Reden in den Parlamenten wurde in vierjähriger Beratung ein juristisch wohl ausgedachtes Gesetzeswerk geschaffen, das Mittel und Wege aufzeigt, um die schweizerische Landwirtschaft zu entschulden. Wohl fehlte es schon damals nicht an Stimmen, welche auf die viel zu grosse Kompliziertheit dieses Entschuldungsverfahrens, auf seine kreditschädigenden Wirkungen, die gesunde Scheu unserer Bauernsame, sich in einem solchen amtl. Verfahren vor der ganzen Weltöffentlichkeit blossstellen zu lassen und auf die Untergrabung des Selbsthilfewillens der Landwirtschaft durch die staatssozialistische Tendenz der Gesetzesvorlage hinwiesen. Aber sie blieben Rufer in der Wüste, ihre Stimme wurde nicht gehört. Das Entschuldungsgesetz wurde im Umfange von 117 Artikeln am 12. Dezember 1940 erlassen. Es umfasst zwei Hauptteile, den über die eigentliche Entschuldung und den zweiten über die Massnahme zur Verhütung weiterer Ueberschuldung. Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes wartete der Bundesrat dann bis zum 1. Januar 1947. Von da an konnte und sollte die Entschuldungsaktion beginnen. Es war den Kantonen freigestellt, ob sie diese für ihren Kanton durchführen wollten oder nicht. Diejenigen Kantone, welche die Entschuldung der Landwirtschaft durchführen und von den Bundessubventionen profitieren wollten, hatten eine Entschuldungskasse zu gründen. Der Bauer, der das Entschuldungsverfahren über sich ergehen lässt, hat sich innert 5 Jahren, d. h. bis 31. Dezember 1951 bei der kantonalen Tilgungskasse zu melden. Diese Frist geht also bald dem Ende entgegen. Noch ganze 5 Monate und dann haben die Bauern keine Gelegenheit mehr, von ihren Schulden so leicht frei zu werden.

Bereits heute darf wohl eine Zwischenbilanz über den Erfolg und den Umfang dieser Entschuldungsaktion, deren Einführung so viel Arbeit und Kosten verursacht hat, gezogen werden. Da ist zunächst einmal die Feststellung zu machen, dass von 25 Kantonen und Halbkantonen, trotz dem »allseits dringenden Bedürfnis« nach einem solchen Gesetz, nur 5 Kantone die Entschuldung in ihrem Kantonsgebiet anwendbar erklärt haben, nämlich die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Baselland und Neuenburg. Im Kanton Schwyz hat sich der Kantonsrat zwar ebenfalls zur Einführung einer Tilgungskasse entschlossen, wobei für ihn vorab wegleitend war, dass »man der für die Entschuldung zur Verfügung stehenden Bundeskredite nicht verlustig gehen wollte, um so sich nicht dem späteren Vorwurf auszusetzen, man hätte die Entschuldung dannzumal doch durchführen sollen«. Das Schwyzervolk aber hat nachher geurteilt und die Vorlage zur Einführung einer kantonalen Tilgungskasse abgelehnt. 20 Kantone und Halbkantone wollen von dieser »segensreichen« Institution der landwirtschaftlichen Entschuldung nichts wissen, sei es, weil keine Notwendigkeit für die Entschuldung der Landwirtschaft in ihrem Kanton bestehe oder weil die Unterstellung unter das Sanierungsverfahren des Bundes an Bedingungen geknüpft sei, welche die Berufsehre des Landwirtes tangieren, oder wie die Konferenz der kantonalen Landwirtschafts-Direktoren feststellte, weil das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz allgemein »als zu kompliziert und zu stark in die persönliche und moralische Stellung des Einzelnen eingreife«.

Und was haben diejenigen Kantone für Erfahrungen gemacht, welche eine Tilgungskasse eingeführt, die Durchführung der landwirtschaftlichen Entschuldung in ihrem Gebiete beschlossen haben?

Im Geschäftsbericht 1950 der »Zürcher Bauernhilfskasse«, welche auch Geschäftsstelle der kantonalen Tilgungskasse ist, heisst es:

> »den sieben bisherigen Gesuchen reihten sich vier neue an.....«
>
> »In vier Fällen wurde die Entschuldung nach Entschuldungsplan durchgeführt, 3 Begehren sind abgewiesen worden. 2 Gesuche wurden zurückgezogen ...«

Das Resultat der ersten vier von den fünf Jahren, während denen das so dringende Entschuldungsgesuch eingereicht werden kann, ist: 11 Gesuche, von denen vier bewilligt wurden und zwei noch pendent sind.

Treffend begründet die Zürcher Bauernhilfskasse in ihrem gegenwärtigen Geschäftsbericht dieses »äusserst bescheidene Interesse an der Entschuldung«: Das äusserst komplizierte Verfahren, welches für die Durchführung einer Entschuldung vorgeschrieben ist, schliesst eine Reihe von sonst würdigen Gesuchstellern ab. Nur da, wo wirklich keine andere Lösung mehr möglich ist, wird ein Entschuldungsverfahren in Erwägung gezogen. Manche Bauern ziehen es vor, die Betriebe zu verkaufen, statt zu entschulden.« War das der Zweck dieses Gesetzes, das die schweizerische Landwirtschaft aus ihrer »prekären Situation« erretten sollte?

Auch im Kanton Bern begegnete die Entschuldungsmöglichkeit »bisher nur ganz geringem Interesse«, wie der Geschäftsbericht der bernischen Bauernhilfskasse pro 1950 feststellt, »weil neben der ökonomischen Besserstellung vieler Schuldner bekanntlich die gesetzlichen Verfahrensvorschriften (öffentlicher Schuldenruf, Verhandlungen vor dem Nachlassrichter, Einschränkung in der Verfügungsbefugnis und die eintretende Leistungspflicht der Bürgen) in gewissem Sinne abschreckend wirken. Der Bestand an Loskauftiteln der Tilgungskasse des Kantons Bern betrug am 31. Dezember 1950 Fr. 3100.— aus 3 Entschuldungen«.

Im Kanton Baselland wurden im Verlaufe des Jahres 1950 keine neuen Entschuldungsgesuche mehr eingereicht, während es im Vorjahre noch eines war. Daraus zieht der Geschäftsbericht der basellandschaftlichen Bauernhilfskasse den wohl richtigen Schluss, »dass die Entschuldung für unsere Kantone vor dem Abschluss steht. Was wir vor der Einführung des Gesetzes in unserem Bericht an die kantonale Regierung schrieben, hat seine Bestätigung gefunden:

> Der öffentliche Schuldenruf, die Unterstellung unter die Betriebsberatung und andere Einschränkungen, welchen sich die zu entschuldenden Betriebe zu fügen haben, sind nicht dazu angetan, die Entschuldung populär zu machen. Solange sich ein Landwirt aus eigener Kraft über Wasser halten kann, wird er daher von einer Anmeldung bei der Tilgungskasse Umgang nehmen.«

Offenbar und glücklicherweise ist dieser Selbsthilfewille in unserer Bauernsame Gott sei Dank noch bedeutend stärker, als selbst ihre Führer wahrhaben wollten. Er ist auch die sicherste Grundlage für die Erhaltung der Existenz. Die Summe der ungedeckten Hypothekarschulden, die in Baselland in der bisherigen Aktion zur Ablösung kamen, erreichten die Höhe von rund Fr. 80 000.—, wofür in der Höhe von rund Fr. 52 000.— Loskauftitel ausgegeben wurden.

Am stärksten war die Lust zur Entschuldung im Kanton Luzern, wo im Jahre 1949 12 Gesuche und im Jahre 1950 ihrer 10 eingereicht wurden. Aber auch diese Zahlen sind so bescheiden, dass die kantonale Tilgungskasse feststellt, in ihrem Kanton sei »von der Anmeldung zur landwirtschaftlichen Entschuldung nur sehr spärlich Gebrauch gemacht worden«, so dass sie von der Veröffentlichung eines Jahresberichtes Umgang genommen hat.

Für den Kanton Neuenburg liegen uns keine Angaben vor, aber auch dort dürfte das Resultat von dem der andern vier Kantone nicht wesentlich abweichen.

Das also ist das Ergebnis dieser gross aufgezogenen Entschuldungsaktion. Gewiss haben die günstigeren Kriegs- und Nachkriegsjahre die Situation der Landwirtschaft wesentlich verbessert. Mehr als das aber ist das Desinteresse der Landwirtschaft an dieser unglücklichen Entschuldungsaktion auf den noch kräftigen Willen des Schweizer Bauern zur Selbsthilfe und seinen Widerwillen gegen staatliche Interventionen und einen komplizierten Bürokratismus zurückzuführen.

Hat diese Erfahrung nicht mit aller Deutlichkeit jenen Recht gegeben, die vor diesem komplizierten Staatsinterventionismus und der Kreditschädigung unserer Landwirtschaft warnten? Möge dieses Beispiel bei kommenden Gesetzgebungen, welche den Schutz und die wirtschaftliche Hilfe für einzelne Wirtschaftsgruppen bezwecken, seinen Einfluss nicht verfehlen. Diese Erfahrung mit dem landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetz hat aber auch eine ungemein erfreuliche Seite, hat sie doch die gesunde Mentalität unserer schweizerischen Bauernsame eindeutig unter Beweis gestellt.

—a—

Bäuerliche Aufklärungs- und Beratungstätigkeit

Korr. Die bäuerliche Aufklärungs- und Beratungstätigkeit darf sich nicht auf die Wintermonate beschränken. Im Sommer bietet sie in gewissem Sinne sogar grössere Möglichkeiten, indem alsdann an praktischen Beispielen Vorteilhaftes und Missglücktes gezeigt werden kann. Wir dürfen nicht vergessen, dass der weitaus grösste Teil der Bauern und ihrer Arbeitskräfte keine eigentliche Berufsausbildung genossen haben. Gewiss haben wir mehr landwirtschaftliche Schulen als früher und mehr Möglichkeiten der Berufsausbildung der Bauernjugend, aber dennoch muss der grössere Prozentsatz der praktischen Landwirte ihre Berufskenntnisse durch den Besuch von Kursen und Vorträgen sich aneignen oder durch den Beizug eines landwirtschaftlichen Betriebsberaters auf den Betrieb selber. Andere Möglichkeiten bietet das Studium der Fachpresse. Nicht vergessen dürfen wir ferner Exkursionen und örtliche Flurbegehungen, die in recht nützlicher Weise zum beruflichen Können und Wissen der Bauern beitragen.

Die erste und wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratungs- und Aufklärungsarbeit in der Landwirtschaft ist ein gewisses Interesse seitens der Bauernbevölkerung für diese Bestrebungen. Wo dasselbe fehlt, da hält es schwer, die erwähnte Tätigkeit erfolgreich zu gestalten. Glücklicherweise darf festgestellt werden, dass namentlich die junge Bauerngeneration im allgemeinen recht aufnahmefähig und lernbegierig ist. Wenn man bei der alten Generation weniger Interesse vorfindet, so kommen wir wenigstens bei den Jungen besser zum Ziel. Wer hier erfolgreich wirken kann, hat schliesslich die Zukunft.

Der Bauer liebt praktische Beispiele, denn hier liegt der Erfolg oder Misserfolg klar vor ihm. Deshalb ist es gut, wenn die Zeit zwischen Heu- und Getreideernte zur Aufklärung und Belehrung möglichst gut ausgewertet wird. Während dieser Periode kann man sehr viel sehen. Speziell im Ackerbau sind dann die Kulturen in einem Stadium, da der Fachmann viel zu berichten weiss und viel zeigen kann. Es kommt deshalb gewiss nicht von ungefähr, dass die meisten Flurbegehungen während dieser Zeitspanne organisiert werden.

Die Flurbegehungen brauchen nun nicht immer an einem Sonntagnachmittag durchgeführt zu werden. Wir können sie nach dem Heuet sehr wohl auch auf einen Werktagabend verlegen oder sogar auf einen Sonntagvormittag nach der Kirche. Aehnlich wie die Flurbegehungen, bilden auch die Obstgartenumgänge ein wertvolles Mittel zur Aufklärung und Belehrung der Obstbauern. Auch hier eignet sich der Zeitpunkt zwischen Heuet und Getreideernte sehr gut. Die Kronenpflege, die Düngung und speziell die Schädlingsbekämpfung im Obstbau sind heute sehr wesentliche Gebiete, deren Beherrschung nicht leicht ist. Wer auf der Höhe sein will, muss sich deshalb immer wieder mit den Neuerungen und Verbesserungen vertraut machen. Dazu kann ihm eine solche Obstgartenbegehung nützliche Winke geben.

In einem Baumgarten lassen sich diese Fragen viel besser erläutern und behandeln als in einem Versammlungslokal. Dazu kommt, dass die Teilnehmer viel ungezwungener Fragen stellen und alsdann auch beantwortet erhalten. Gerade aus dieser gegenseitigen Aussprache können viel wertvolle Anregungen und Beratungen resultieren.

Früher hat man geglaubt, es lassen sich auch sehr gut Stallbegehungen organisieren — ähnlich diesen Flurbegehungen — mit dem Ziel, die Bauern in Viehzucht- und Viehhaltungsfragen aufzuklären. In der Folge zeigte es sich aber immer wieder, dass die Bauern dafür weniger Interesse haben und nicht gerne fremde Personen in grösserer Zahl in den Stall lassen. Deshalb kamen solche Stallbegehungen nie in grösserem Umfange auf. Gegenwärtig, wo die Maul- und Klauenseuche immer wieder sporadisch auftritt, wäre es ohnehin nicht sehr ratsam, damit in grösserem Umfange beginnen zu wollen. Es lässt sich aber im Zusammenhang mit einer Flurbegehung auch die Viehzucht und Viehhaltung miteinbeziehen, indem wenigstens ein Stall oder eine Viehherde besucht wird. Wenn ein guter Weidebetrieb vorhanden ist, kann auch dieser als besonderes Objekt besichtigt werden. Die Viehhaltungsfragen bekommen mit dem Problem der Offenstallhaltung ein ganz neues Gesicht und werden in den nächsten Jahren bestimmt viel zu reden und zu diskutieren geben.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Soll man zur Sommermitte noch einen Gartenbericht schreiben? Jede Ecke blüht jetzt und bekundet die Schönheit blumigen Erlebens. Setzen wir zum Ueberdenken den Spruch von Boyin Râ in die Zeilen:

Die Form, die dich umgibt, wirkt auf dich selbst zurück,
auch dann, wenn du sie kaum bewusst gewahrst.
Nie kannst du Sorgfalt genug an deine Heimstatt wenden.
Hier darf dein Auge nichts erblicken,
das dir die Harmonie der Seele stören könnte!
Die Heimstatt soll dir Zuflucht sein
und dich durch alles, was sie bergen mag, zur Freude stimmen;
zu warmer, reiner, seelischer Heiterkeit! —

Denken wir beim Lesen vorgenannter Verse nicht an den Garten, der zu unserm Heim führt. Hier liegt viel Auftakt zu einer warmen und seelischen Heiterkeit am Wege.

Treten wir daher wieder in unsern Gemüsegarten. Was kann ihm noch anvertraut werden? Wenn das Wetter warm sich zeigt, so mögen noch jetzt gesteckte Buschbohnen Saxa zur Reife kommen. Man sät Knollenfenchel, Endivien, pflanzt Lauch, besprengt einige Beete noch mit Salat als Zwischenfrucht. Mitte Juli sät man auch noch Schnittkraut und

Stielmangold, Winterzwiebeln, Sommerrettich und Radieschen. Da kommt man kaum zu leeren Beeten.

Recht viel Ungeziefer möchte auch diesen Sommer wieder die Freuden am Pflanzen dämmen. Man wird diese nur aus dem Garten bannen können, wenn die Schädlingsbekämpfung frühzeitig genug einsetzen kann. Blattläuse und Erdflöhe, Gespinstmotten, Mehltau, Kräuselkrankheiten, Rote Spinnen, Russtau, Schnecken und Ameisen, Weisse Fliegen und Wollaus machen sich bemerkbar. Erprobte Mittel der Schädlingsbekämpfung können all diesen ungewohnten Gästen zu Leibe rücken. Erkundigen wir uns über die Verwendung von Cesarex, Surex, Pirox, Flux, Gesafid und wie all die Präparate heissen mögen beim Drogisten oder Samenhändler über bestmögliche Verwendung derselben bei unserm Kampf mit den Gartenschmarotzern.

Viel Aufmerksamkeit schenken wir im Gemüsegarten jetzt den Gurken und Tomaten. Die Tomaten werden regelmässig durchgesehen und die noch erscheinenden Achsentriebe dabei sorgfältig herausgeschnitten. Diese Arbeit soll aber bei nur trockenem Wetter ausgeführt werden. Tomatenpflanzen sind empfindlich. Sie brechen gern. Den sich zeigenden Gurken schiebt man etwas Stroh oder Holzwolle unter. Gurkenbeete ertragen am Rande die Auspflanzung von Kohlrabi, Frühkohl oder Salat. Gurkenbeete sollten nicht flach angelegt werden, sondern etwas gewölbt, damit die Sonne kräftig zuscheinen kann, damit der Regen rasch abläuft.

Einige Worte dem Blumengarten. Es ist Rosenzeit! Die sommerliche Rosenpflege erfordert folgende Arbeit: Verwelkte Blumen sind allwöchentlich 1—2mal abzuschneiden, die Pflanzen erfordern ein Bestäuben mit Pirox und erheischen etwas Dünger. Dafür sind sie dankbar, dankbar mit einem reichen Blühen. Auch im Staudengarten entfernt man verwelkte Blumen und absterbende Blätter in einer bestimmten Reihenfolge.

Bald blühen die Gladiolen! Das sind herrlichste Sommerblüher. Ihr Standort aber sei recht sonnig. Sie lieben nahrhaften, nicht aber stark lehmigen Boden. Werden sie auch von Schmarotzern befallen? Leider! Man bemerkt bisweilen, dass die lanzettlichen Blätter bleich und fahl werden. Sie zeigen sich leicht angefressen. Eine sogenannte Thripsfliege, die kaum zwei Milimeter lang wird, hat es auf die Gladiolen abgesehen. Eine gründliche Flux-Spritzung kann diese Schmarotzer unschädlich machen. Nötigenfalls muss aber die Bespritzung sogar mehrmals wiederholt werden.

Für das kommende Jahr bereiten wir bereits den Frühlingsflor vor. Wir säen Stiefmütterchen, Bellis, Vergissmeinnicht, die dann Ende September oder anfangs Oktober ausgepflanzt werden, wenn man sie vorher pikierte.

Gönnen wir unsere Aufmerksamkeit auch fortwährend dem Fenster- und Laubenschmuck. Knollenbegonien, Fuchsien, Geranien, Hängende Glockenblumen, Oktoberli und Hängenelken, sie bedürfen der Nachschau. Abgeblühtes gehört weg. Wo der Regen die Pflanzen selten erreicht, da muss fleissig begossen werden, auch wenn einmal eine Laube recht wenig Sonne empfängt.

Viele Gartenfreunde leben jetzt in Ferien, andere haben diese noch zugut. Riegeln sie das Haus ab, aber vergessen sie den Garten nicht ganz. Immer dürfte ja ein dienstbarer Geist in der Nähe sein, der uns am Samstag für ein Stündchen durch den Garten geht, aufbindet, düngt, säubert. Es braucht ja die Arbeit nicht so fein aufgeführt zu werden, wie wir dies persönlich vielleicht tun würden. Unser Garten macht eben nicht mit uns Ferien. Seine Ruhe und sein Ausspannen hat er auf den Winter verlegt, wenn Schnee über dem Boden liegt. Aber jetzt will er — wie ein Freudenzentrum — all seine Schönheiten zeigen. Auch der Hotelier im Fremdenkurort kann um diese Zeit nicht Ferien machen. Er wartet bis im Winter, um dann an der Riviera Siesta zu pflegen.

(E-s)

Statistik

Der Verband hat kürzlich die neue Uebersichtstabelle mit den interessanten Angaben über den Stand aller schweizerischen Raiffeisenkassen per 31. Dezember 1950 veröffentlicht. Dieses aktuelle und imposante Werk wird von allen unsern Kassen stets mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und studiert. Was in stiller und rastloser Arbeit während des abgelaufenen Jahres im Dorfe — in allen unsern Raiffeisenstuben gearbeitet wurde, kommt hier zum beredten Ausdruck in Form von klaren und vielsagenden Zahlen-Grössen. Niemand anders kann diese Zahlen besser verstehen und beurteilen als gerade unsere Kassiere. Jeder Kassier wird in dieser grossen Statistik gerne »seine eigene Kasse und Position« suchen; dann geht es an ein Vergleichen und Beurteilen seiner eigenen Zahlen im Hinblick auf die Zahlen und Verhältnisse bei andern Kassen — bei den Schwesterkassen in der Nachbarschaft, im Kanton, in der ganzen Schweiz. Darin liegt tatsächlich ein wichtiger Zweck der Statistik: sie bietet Vergleichsmöglichkeiten. Sie lässt erkennen, was man selbst im Vergleich zu andern erreicht hat. Sie soll Freude und Genugtuung wecken über die hier erkennbaren eigenen Erfolge. Sie soll anregen zur Ueberlegung, wo eventuell noch schwache Punkte sind, wo man den Versuch machen sollte, aufzuholen, wo andere vielleicht weiter gekommen sind. Die Verbands-Publikation enthält sehr viele Zahlen. Nackte Zahlen sind es für den Aussenstehenden, geschäftliche Faktoren für den Bankfachmann, grosse und wachsende Positionen sind es für den Beobachter, von grösster Lebendigkeit und Eindringlichkeit aber sind diese Zahlen für den Raiffeisenmann. Ihm zeigen sie, was eine Selbsthilfe-Genossenschaft und Arbeitsgemeinschaft auch im kleinen Dorfe fertig bringt. Die Verbands-Statistik erfordert jedes Jahr eine ganz grosse Arbeit, aber sie lohnt sich und findet dankbare Würdigung.

Wenn hier schon von Statistik die Rede ist, möchten wir unsere Kassiere einladen, auch der kleinen statistischen Arbeit für die Ortskasse, dem roten Uebersichtsheft, in freien Stunden die Aufmerksamkeit zu widmen. Auch diese Arbeit lohnt sich; denn das ist nicht langweiliges Zahlenbeigen, sondern ein Verarbeiten von Erfolgen, eine übersichtliche und interessante Darstellung von Jahresarbeit und Jahresfortschritt. Das gibt Stoff für die Berichterstattung an den Jahresversammlungen und wird besonders gute Dienste leisten für eventuelle Jubiläumsanlässe. Raiffeisen-Statistik ist der Ausweis über rückschlagfreien Aufstieg, der Ausweis über getreue Raiffeisenarbeit im Verlaufe von vielen Jahren.

-ch-

Erneuerung der Haushalts- und Betriebsvorräte

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement richtet einen neuen Aufruf an die Bevölkerung zur Weiterführung der Vorratshaltung. Es teilt mit:

»Vor Jahresfrist sind Bevölkerung und Betriebe durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement aufgefordert worden, für die wichtigsten Importlebensmittel, insbesondere Zucker, Reis und Fett/Oel, Haushalt- und Betriebsvorräte im Ausmass eines Zweimonatsbedarfes anzuschaffen, ständig an Lager zu halten und regelmässig zu erneuern. Wie wir vernehmen, sind vielenorts die Vorräte aufgebraucht und nicht mehr ersetzt worden.

In unsicheren Zeiten wie heute ist aber für Bürger eines Binnenlandes die Haltung angemessener Vorräte ein Gebot der Vernunft. Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei Zufuhrschwierigkeiten oder einer neuen Bewirtschaftung verschiedene wichtige Importlebensmittel gesperrt werden müssten. Während dieser Zeit wären Bevölkerung und Betriebe für die gesperrten Waren auf ihre eigenen Vorräte angewiesen.

Wir möchten daher daran erinnern, dass die Vorräte laufend überwacht und ausgewechselt werden müssen. Wo dies bisher noch nicht geschehen ist, sollten sie nunmehr ungesäumt durch frische Ware ersetzt und, soweit nicht mehr vollständig vorhanden, auf einen Zweimonatebedarf ergänzt werden. Auch für Seife und Waschmittel empfiehlt sich die Haltung angemessener Vorräte.«

Zur Verwirklichung des Familienschutzes

In der Volksabstimmung vom 25. November 1945 haben die Kantone und das Schweizer Volk mit überwiegender Mehrheit der Aufnahme eines Art. 34 quinquies in die Bundesverfassung zugestimmt, der den vermehrten staatlichen Schutz der Familie bezweckt und dafür u. a. die Einführung von Familienausgleichskassen durch den Bund vorsieht. Seither ist es allerdings auf eidgenössischem Boden bei der Verfassungsrevision und damit beim Wunsche des Schweizer Volkes geblieben. Eine Gesetzesvorlage zur Einführung von Familienausgleichskassen ist seitens des Bundes noch nicht erfolgt. Dies veranlasste nun den in unseren Walliser Raiffeisenkassa-Kreisen bestbekannten Nationalrat, Prof. Favre, den Bundesrat in einem Postulat einzuladen, von der ihm durch diese Verfassungsrevision eingeräumten Befugnis unverzüglich Gebrauch zu machen und

»die Errichtung von Familienausgleichskassen durch Kanton und Berufsverbände wirksam zu fördern, die bestehenden Kassen zu koordinieren und eventuell den Ausgleich zwischen den Kassen der Verbände und der Kantone durch Schaffung einer zentralen Ausgleichskasse herbeizuführen«.

Bundesrat Rubattel wies in seiner Antwort auf die Verschiedenheiten in den einzelnen Kantonen hin, die für eine einheitliche Lösung nicht geringe Schwierigkeiten bieten. Daher sei das Vorgehen auf kantonalem Boden sehr zu begrüssen, aber auch die Schaffung einer zentralen Ausgleichskasse durch den Bund solle ernsthaft geprüft werden. Der Bundesrat sei denn auch gerne bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

In der Zwischenzeit aber sollte die Verwirklichung des staatlichen Familienschutzes auf dem föderalistischen Boden der Kantone, wobei den regionalen Verhältnissen Rücksicht getragen werden kann, möglichst grosse Fortschritte machen. Dann wird es auch dem Bund leichter gehen, die wünschenswerte Koordination zwischen den kantonalen und Berufskassen herzustellen. Erste Pionierarbeit hat bekanntlich der Kanton Waadt geleistet, wo auf den 1. August 1943 erstmals eine gesetzliche Regelung von Familienausgleichskassen in Kraft trat. Diesem Beispiel folgten bis heute u. W. sämtliche westschweizerischen Kantone, nämlich Freiburg, Genf, Neuenburg und Wallis, sowie in der Zentralschweiz Luzern. In anderen Kantonen sind Bestrebungen zur Einführung kantonaler Familienausgleichskassen vorhanden. So ist schon seit geraumer Zeit im Kanton St. Gallen eine Motion im Kantonsrat eingereicht worden, die den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage beauftragt. Ebenso ist jüngst im Kantonsrat von Obwalden eine Motion eingereicht worden, mit der die Schaffung einer kantonalen Familienausgleichskasse verlangt wird, und in Basel-Stadt hat sich am 27. Juni d. J. ein überparteiliches Studienkomitee gebildet, das die Aufgabe übernahm, Mittel und Wege zur Schaffung von Familienausgleichskassen zu prüfen und gegebenenfalls eine Initiative auf Erlass eines entsprechenden Gesetzes für den Kanton Basel-Stadt auszuarbeiten.

Daneben haben bereits zahlreiche Wirtschaftsorganisationen und Berufsverbände unseres Landes für ihre Mitglieder und Arbeitnehmer die Familienausgleichskassen eingeführt. Je stärker sich dieser Gedanke in der Privatwirtschaft und auf kantonalem Boden verwirklicht, umso eher wird auch der Bund zur Erfüllung der ihm zugedachten Aufgabe schreiten. Es ist durchaus zu begrüssen und zu wünschen, dass die kantonalen Parlamente vorangehen und das Terrain für eine schweizerische Gesamtlösung, die ja ohnehin den regionalen Verschiedenheiten wird Rechnung tragen müssen, ebnen -a-

Die Genossenschaft

In der Februar-Nummer des »Schweiz. Raiffeisenbote« 1949 haben wir eine allgemeine Orientierung über die juristischen Personen gegeben und eine Artikelserie über die einzelnen Arten solcher juristischer Personen des schweizerischen Rechts in Aussicht gestellt. Wir haben dann in der Nr. 6 des gleichen Jahrganges unseres Verbandsorganes durch eine Abhandlung über den »Verein« mit dieser Artikelreihe begonnen, konnten aber zufolge verschiedener Umstände damit nicht fortfahren. Wir möchten nun heute das Begonnene doch weiterführen und diesmal eine dem Verein am nächsten verwandte Korporation, die Genossenschaft, kurz zur Darstellung bringen.

Die Genossenschaft ist neben dem Verein dem schweizerischen Landvolk wohl die geläufigste, die bekannteste Gesellschaftsform. Bildet der Verein ein wichtiges gesellschaftliches Bindeglied im Leben des Schweizers, so ist die Genossenschaft geradezu d i e wirtschaftliche Form des Zusammenschlusses für das schweizerische Landvolk. Nahezu jederman auf dem Lande — der Bauer, der Arbeiter, der kleine Gewerbetreibende, der Lehrer und der Angestellte, ist Mitglied einer Genossenschaft oder doch an der Geschäftstätigkeit einer Genossenschaft interessiert. Im Jahre 1950 zählten wir in der Schweiz 12 332 im Handelsregister eingetragene Genossenschaften; daneben bestehen noch viele tausend Genossenschaften, die in kein Register eingetragen sind und damit allerdings auch nicht den Bestimmungen des schweiz. Obligationenrechtes unterstehen. Von diesen ist hier nicht die Rede. Wir behandeln im Folgenden nur die Genossenschaft des schweizerischen Obligationenrechtes.

Diese hat durch die Revision des schweiz. Obligationenrechtes im Jahre 1936 eine gewisse Einengung erfahren, die allerdings nicht zu ihrem Nachteil, sondern vielmehr zu ihrem Vorteil ist. Das frühere Genossenschaftsrecht zeichnete sich ja dadurch aus, dass nur wenige zwingende Vorschriften aufgestellt worden waren und der weitern Entwicklung dieser Organisationsform möglichst grosse Freiheit gelassen war. Diese Freiheit aber wurde im Laufe der Zeit missbraucht. Bekanntlich wurde die Genossenschaftsform in zahlreichen Fällen auch verwendet, wo die Grundlage der Genossenschaft völlig fehlte, nur um die wesentlich strengeren Vorschriften, z. B. etwa über die Aktiengesellschaft, zu umgehen. Nach dem revidierten Obligationenrecht, das schon in seiner Zweckbestimmung die Pseudogenossenschaften auszuschalten versucht und nurmehr die echten Genossenschaften zulassen will und darin von den Gerichtsbehörden streng gehandhabt und unterstützt wird (vergl. den Entscheid des Bundesgerichts, zitiert im »Schweiz. Raiffeisenbote«, Nr. 10, S. 169, Jahrgang 1948) ist die Genossenschaft die »Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder Handelsgesellschaften, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt« (Art. 828 OR). Die Genossenschaft ist also eine Körperschaft, gleich wie der Verein, eine juristische Person. Sie ist eine Körperschaft, bei der wiederum wie beim Verein, die Grundlage, »das Schwergewicht« auf der persönlichen Seite und der Solidarität der Mitglieder beruht. Das Substrat der Genossenschaft ist nicht irgend eine Kapitalsumme, wie bei der Aktiengesellschaft das Aktienkapital, sondern die Mitglieder selbst. Der Hauptunterschied der Genossenschaft gegenüber dem Verein ist ihr wirtschaftlicher Zweck. Dieser wirtschaftliche Zweck aber ist nicht irgend ein Zweck, ist vorab nicht Selbstzweck, z. B. der Betrieb eines Industrieunternehmens, um eine gute Kapitalanlage zu haben und grosse Gewinne machen zu können; vielmehr ist dieser Zweck, und das ist gerade das Charakteristikum der echten Genossenschaft, die wirtschaftliche Förderung und Unterstützung der Mitglieder. Z. B. die Darlehenskasse will die Spargelder ansammeln, um sie möglichst vorteilhaft den Mitgliedern in Form von Darlehen oder Kredite für ihre eigene Existenz, zur vorteilhaften Finanzierung ihres eigenen Betriebes, zur Verfügung zu stellen. Die Viehzuchtgenossenschaft ist der Zusammenschluss der Bauern zur gemeinsamen Förderung und Erleichterung der Viehzucht jedes einzelnen Mitgliedes, z. B. durch Haltung eines gemeinsamen Zuchtstieres. Die Obstverwertungsgenossenschaften bezwecken die

gemeinsame, vorteilhafte Abnahme der Obsterträge, evtl. gar ihre gemeinsame Verwertung in der Mosterei usw. Der Zusammenschluss zur Genossenschaft, ihre Tätigkeit, der Betrieb eines Unternehmens, z. B. einer Mosterei, eines Konsumladens usw. ist also nicht Selbstzweck, sondern bezweckt einzig und allein die Förderung, die Stützung und Vervollkommnung der wirtschaftlichen Existenz, des wirtschaftlichen Betriebes der Genossenschaftsmitglieder; die wirtschaftlichen Vorteile für die eigene Existenz, die sich der Einzelne überhaupt nicht oder nur in bedeutend kleierem Ausmass beschaffen könnte, werden durch den Zusammenschluss zur Genossenschaft, durch die gemeinsame Kreditbeschaffung, durch die gemeinsame Produktionsverwertung, die gemeinsame Futter- und Samenanschaffung, die gemeinsame Haltung von teuren Maschinen oder Tieren usw. möglich. Keine echten Genossenschaften sind daher auf jeden Fall diejenigen, deren Zweck in einer möglichst grossen Verzinsung der Genossenschaftsanteile der Mitglieder besteht.

Das Substrat der Genossenschaft ist also nicht die Kapitalbeteiligung der Mitglieder, sondern die Persönlichkeit der Mitglieder selbst. Das zeigt sich besonders auch nach zwei Richtungen aus den Bestimmungen des Gesetzes. Einmal gehört es nicht zum Wesen der Genossenschaft, dass sich die Mitglieder mit einer bestimmten Kapitalsumme beteiligen. Es gibt sehr viele Genossenschaften, die überhaupt keine Geschäftsanteile haben, deren Mitglieder vielleicht ein kleines Eintrittsgeld bezahlen müssen, im weitern aber keine Geschäftsanteile zu erwerben haben. Manche Genossenschaften benötigen auch gar kein Geschäftsanteilkapital. In der Regel haben Genossenschaften nur dann ein Geschäftsanteilkapital, wenn sie es zur Finanzierung ihrer Betriebseinrichtungen benötigen, z. B. die Mostereigenossenschaften, die Konsumgenossenschaft, oder wie die Kreditgenossenschaften zur Sicherung eines gewissen Eigenkapitals. Je nach dem Bedarf kann das Geschäftsanteilkapital grösser oder kleiner sein. Auf jeden Fall darf es nicht, auch wenn ein solches als notwendig betrachtet wird, auf einen bestimmten Betrag angesetzt werden, wie z. B. das Aktienkapital der Aktiengesellschaft. Es wird wohl die Höhe der einzelnen Genossenschaftsanteile festgesetzt, nicht aber die gesamte Höhe des Genossenschaftskapitals. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil die Genossenschaft die Möglichkeit des Ein- und Austrittes von Mitgliedern jederzeit offen halten muss, abgesehen von einigen wenigen im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen und Variationen dieses Grundsatzes, und mit dem Ein- und Austritt der Mitglieder verschiebt sich auch die Zahl der Genossenschaftsanteile und damit die Höhe des Genossenschaftskapitals.

Umso wichtiger ist für die Genossenschaft, die ja auf der Persönlichkeit der Mitglieder beruht, als finanzielle Garantie die Haftbarkeit der einzelnen Genossenschafter mit ihrem Privatvermögen. Diese Haftung, diese finanzielle Mitverantwortung jedes einzelnen Mitgliedes ist der vermögensmässige Ausdruck des Wertes der Persönlichkeit jedes einzelnen Genossenschafters. Je nach der Schwere und Grösse dieser Verantwortung jedes einzelnen Mitgliedes wird das Vertrauen in die Genossenschaft selbst grösser oder kleiner sein. Diese solidarische Haftbarkeit, dass hinter dem Vermögen der Genossenschaft auch die einzelnen Genossenschafter persönlich mit ihrem Privatvermögen haften, gehört eigentlich zum Wesen einer echten Genossenschaft. Das neue Obligationenrecht hat diese Konsequenz zwar nicht gezogen. Vielmehr hat es in diesem Punkt das alte OR sogar noch abgeschwächt und seine Vermutung für die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder bei der Genossenschaft aufgehoben und bestimmt, dass eine Haftbarkeit der Mitglieder bei der Genossenschaft immer nur dann bestehe, wenn sie in den Statuten ausdrücklich festgesetzt ist. Die Haftbarkeit kann eine beschränkte oder eine unbeschränkte sein. Das neue OR hat ausdrücklich auch die Nachschusspflicht vorgesehen, die ebenfalls beschränkt oder unbeschränkt sein kann. Der Unterschied zwischen Nachschusspflicht und Haftung ist kurz der, dass die Nachschusspflicht gegenüber der Genossenschaft selbst besteht und jederzeit zur Deckung von Bilanzverlusten, also vor Auflösung der Genossenschaft, geltend gemacht werden kann, während die Haftung gegenüber den Genossenschafts-Gläubigern besteht und erst geltend gemacht werden kann, wenn das Genossenschaftsvermögen nicht mehr genügt und die Genossenschaft in Konkurs gekommen ist.

Wie entsteht eine Genossenschaft? Die Voraussetzungen sind zwar nicht so einfach wie beim Verein, aber doch wesentlich einfacher als bei der Aktiengesellschaft. Das Gesetz verlangt zur Gründung einer Genossenschaft wenigstens sieben Mitglieder. Die Personen, welche eine Genossenschaft gründen wollen, treten einmal zusammen und beraten miteinander die Statuten. Diese müssen auf jeden Fall Bestimmungen enthalten über die Firma der Genossenschaft, d. h. ihre Namensbezeichnung, ferner über Sitz, Zweck, Organisation, die Leistungspflichten (Beiträge etc.) der Genossenschafter und die Art der Bekanntmachungen der Genossenschaft, und wenn die Genossenschaft über ein Anteilscheinkapital verfügen soll und die Genossenschafter zur Einzahlung von Geschäftsanteilen verpflichtet sind, ist auch das in die Statuten aufzunehmen. Dann ist auch zu bestimmen, wie diese Anteilscheine einzuzahlen sind, bzw. wie sie verrechnet werden. Oben haben wir bereits dargelegt, dass auch eine allfällige Nachschusspflicht oder Haftung der Genossenschafter in den Statuten geregelt sein muss. Ebenso sollen wenigstens die Grundsätze über die Berechnung und Verwendung des Rechnungsüberschusses in den Statuten enthalten sein. Wenn ein Statutenentwurf aufgestellt ist, gelangt dieser an der nun einzuberufenden Gründungsversammlung zur Beratung und muss daselbst genehmigt werden. Diese konstituierende Versammlung hat auch die notwendigen Organe zu bestellen. Damit ist aber die Genossenschaft noch nicht, wie z. B. ein Verein, als solche gegründet. Sie muss erst noch im Handelsregister eingetragen werden. Die Anmeldung zur Eintragung im Handelsregister, die sofort nach der Gründungsversammlung erfolgen soll, ist von mindestens zwei Mitgliedern der Verwaltung durch Unterzeichnung auf dem Handelsregisteramt selbst oder durch Einreichung einer schriftlichen Anmeldung mit beglaubigten Unterschriften vorzunehmen. Dagegen wird bei der Genossenschaft keine öffentliche Urkunde über die Beschlüsse der Gründungsversammlung, wie bei der Aktiengesellschaft, verlangt. Erst vom Eintrag ins Handelsregister an besteht die Genossenschaft als solche und hat juristische Persönlichkeit. So lang sie nicht im Handelsregister eingetragen ist, ist sie keine juristische Person und kann nicht selbständige Trägerin von Rechten und Pflichten sein. Hat z. B. eine solche Genossenschaft, bevor sie im Handelsregister eingetragen ist, ein Darlehen oder einen Kredit aufgenommen, so haftet nicht die Genossenschaft als solche dafür, sondern es haften die handelnden Einzelpersonen, welche den Darlehens- oder Kreditschein unterzeichnet haben, wie das Gesetz ausdrücklich in Art. 838 Abs. 2 OR bestimmt.

Die Genossenschaften haben für unser Landvolk lebenswichtige Funktionen übernommen. Sollen sie ihre Aufgabe voll und richtig erfüllen können, so ist wichtig, dass sie sorgfältig behütet und überwacht werden. Dies ist vorab Aufgabe der Genossenschaftsverbände, die mit ihrem Kontroll- und Revisionsapparat die einzelnen Genossenschaften vor Irrwegen und Fehlentwicklungen bewahren müssen. Eine gut und solid verwaltete Genossenschaft, die sich im Rahmen ihres Aufgabenkreises betätigt, ist ein Segen für Mitglieder und Bevölkerung.

—a—

Die Raiffeisenkassen von Zürich und Schaffhausen

waren ausnahmslos alle an ihrer Jahrestagung vertreten, und zwar durch die Kassiere, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder, durch Männer, die schon jahrelang diesem Lebenswerke ihre Kräfte schenken und erfreulicherweise auch durch junge Mitarbeiter. Diese Zusammenkunft fand am 7. Juli

1951 in Beggingen statt. Die Fahrt dorthin durch die herrlichen Gaue mit den wogenden Getreidefeldern und den wohlbestellten Kartoffeläckern, vorbei an sonnbestrahlten Rebgeländen war für alle Raiffeisenmänner ein Erlebnis. Beggingen, das stattliche Bauerndorf im Randengebiet, hat uns mit Freude empfangen. Seit 13 Jahren kennt man dort die Raiffeisenkasse und weiss vor allem um die guten Dienste, die sie bei der Finanzierung der nach 8jähriger Periode nun beendeten Melioration der ganzen Gemeinde geleistet hat. Gemeindepräsident Schudel ist zugleich Raiffeisenkassier. Mit berechtigter Freude erzählt er von den Erfolgen der gemeinnützigen Dorfkasse, die heute mehr als eine halbe Million Franken Einlagen verzeichnet. Er heisst die Gäste namens der Kasse und der Ortsbehörden freundlich willkommen.

Unterverbandspräsident Wepfer (Oberembrach) leitet die Verhandlungen, die am Vormittag beginnen und nach der Mittagspause fortgeführt werden, mit grosser Begeisterung. Nach der Begrüssung aller Gäste und nach der Wahl von Präsident Schudel (Beggingen) und E. Ulrich (Guntalingen) als Stimmenzähler, legt er einen hochinteressanten Jahresbericht vor, der von grosser Sachkenntnis zeugt. Die Kassen haben ihre Position weiterhin gestärkt. Die Mitgliederzahl ist nun auf über 1000 gestiegen, dazu kommen 4500 Spareinleger. Der lebhafte Verkehr und die starke Beanspruchung der Dorfkassen kommt zum Ausdrucke im Jahresumsatz, der 21,5 Mill. Fr. betrug. An privaten und öffentlichen Geldern sind 13,8 Mill. Fr. angelegt und diese eigenen Gelder arbeiten im Dorfe. Ob die auch in unserm Landesteil wünschbaren vermehrten Neugründungen von Kassen möglich sind, hängt weitgehend davon ab, dass sich alle Beteiligten und vorab die Kassiere bemühen, über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus — in die Nachbardörfer — diesen zeitgemässen Gedanken der Kreditselbsthilfe hinauszutragen. So ist es dem Präsidenten selbst neuestens wieder gelungen, in seiner Nachbargemeinde Lufingen eine Kasse ins Leben zu rufen. Diese neue Zürcher Raiffeisenkasse wurde mit Akklamation in den Verband aufgenommen und ihren Vertretern das übliche Göttigeschenk ausgehändigt. Es ist der dringende Wunsch des erfahrenen Präsidenten Wepfer, dass alle Raiffeisenmänner im Andenken an Direktor Heuberger es sich zur besondern Ehre machen, die Kassen weiterhin gesund zu verwalten im Sinn und Geiste der Grundsätze.

Wie jedes Jahr, so legt auch diesmal der Chronist, Christian Stamm aus Schleitheim, der Versammlung ein Protokoll vor, das in meisterhafter Weise ein Stück Verbandsgeschichte wiedergibt und von der Nachwelt mit um so mehr Interesse gewürdigt werden wird, weil es den echten Raiffeisensinn mit sympathischen Darlegungen treffend skizziert. — Ueber die Führung der Unterverbandskasse gibt Kassier Reutimann alle Einzelheiten bekannt, und gemäss dem Antrag der Revisions-Sektion Oberembrach wird die Abrechnung mit einem Vermögen von Fr. 899.70 genehmigt. Die Versammlung verbindet damit den besten Dank an den ganzen Unterverbands-Vorstand für die Bemühungen im abgelaufenen Jahre. Als neue Revisions-Sektion wird die Kasse Beggingen bestimmt, und der Jahresbeitrag in bisheriger Höhe beschlossen. Präsident Klöti und Kassier Sauter von Lufingen danken dem Unterverband für die Unterstützung und Mithilfe bei der Kassagründung.

Verbandsrevisor Burkard überbringt die Grüsse des schweiz. Verbandes. Er würdigt die bedeutenden Leistungen der eifrigen Organe aller Kassen zum Gedeihen des Ganzen. Die Propaganda für neue Kassen dürfte noch mehr einsetzen — 1000 schweizerische Raiffeisenkassen sind ein erstrebtes und ziemlich nahes Ziel. Mehr aber liegt uns daran, den Nutzen, den wir selbst mit den Kassen in unsern Dörfern bereits haben, auch den vielen andern Gemeinden der engern und weitern Heimat bald zu erschliessen. Das Raiffeisenwerk 1950 darf sich sehen lassen; die Fortschritte sind auf der ganzen Linie hoch erfreulich. Die Revisionen ergaben ein gutes Resultat. Es ist unsere Aufgabe, das wachsende Zutrauen der Einleger zu rechtfertigen. Das begeisternde Referat ist sicher auf fruchtbaren Boden gefallen.

Für die Leiter der Dorfkassen ist es wertvoll, dass die Unterverbandstagungen Gelegenheit bieten, die Fragen und Probleme aus der praktischen Tagesarbeit zu studieren und zu besprechen. Dieser Gedankenaustausch ist erfolgt nach einem Votum von Verbandsrevisor Bücheler über die Zinsbedingungen und nach einer Orientierung über die vom schweizer. Verband vorgeschlagene Schaffung eines Garantiefonds für die Kassierkautionen. Dass jeder Kassier für gute und getreue Amtsführung Kaution leistet — gilt als selbstverständlich. Natürlich besteht nicht immer die Möglichkeit, eine Bargarantie zu deponieren — mehrheitlich war die Sicherheit durch Bürgschaft geordnet — aber das Bürgen ist jetzt komplizierter als früher. Für Bürgschafts-Darlehen hat man den Weg der Bürgschaftsgenossenschaft bereits beschritten — für Kautions-Bürgschaften kommt nun das gleiche Vorgehen in Betracht. Der Verband ist in der Lage, für seine Kassiere in eigener Selbsthilfe eine Art Kautions-Sicherung zu schaffen mit Obligatorium für alle Kassen — in höchst einfacher Form, ohne neue Organisation — mit nur geringen Prämien zur Erreichung des notwendigen Garantie-Kapitals.

Die Vertreter von Beggingen, Schleitheim, Guntalingen, Rheinau, Schlatt, Embrach und besonders auch der Unterverbandspräsident äussern sich sehr positiv zu dieser Vorlage. Man ist allgemein überzeugt, dass damit ein aktuelles Problem richtig gelöst werden kann. Natürlich wird die Versicherung zwar die bisherige persönliche Kaution ablösen, aber unsere Raiffeisenkassiere werden alles daran setzen, um in bisheriger Treue und Sorgfalt das wichtige Amt zu verwalten.

Angeregt aus der Mitte der Versammlung macht der Vorsitzende in sehr glücklicher Art den Hinweis, dass bei den Raiffeisenkassen sich die Vertreter beider christlichen Konfessionen die Hand reichen zu gemeinsamer Tätigkeit für das soziale Wohl unseres Landvolkes.

Die Tagung ist wohl gelungen. Sie hat die zahlreichen Delegierten mit neuer Freude erfüllt für die Volksbewegung, die es uns allen möglich macht, durch Erfüllung der Aufgabe im kleinen Kreise teil zu haben am Gelingen des grossen Ganzen.

-ch-

Die Raiffeisenkassen von Deutsch-Freiburg

Vorbei an prächtigen Feldern und Aeckern, die eine reiche Ernte versprechen, ging die Fahrt durch das schöne Freiburgerland ins schmucke Raiffeisendorf Plaffeyen zur Unterverbandstagung der 14 Raiffeisenkassen von Deutsch-Freiburg, zu welcher der Unterverbandsvorstand auf den 12. Juli eingeladen hatte. Seinem Appell waren alle angeschlossenen Institute gefolgt, und es konnte Unterverbandspräsident Grossrat J. Hayoz die mit mehr als 70 Mann sehr stark beschickte Tagung eröffnen, in dem er allen einen herzlichen Willkommgruss entbot. Einen besonderen Gruss und Dank der jüngeren Generation richtete er unter dem stürmischen Beifall der Versammlung an den ersten, mutvollen Raiffeisenpionier Freiburgs, Dekan V. Schwaller. Nicht weniger willkommen waren den Raiffeisenmännern auch der neue Oberamtmann des Sensebezirkes, Alfons Rocco, der Freiburger Bauernsekretär O. Schneuwly, A. Fasel als Vertreter der Presse und die Behörden des Tagungsortes sowie der Verbandsdelegierte Dr. Edelmann. Dem verstorbenen Direktor Heuberger widmete der Vorsitzende Worte dankbaren Gedenkens.

Nach der Wahl der Herren Peter Vonlanthen (Giffers) und Grossrat Philippona (Düdingen) zu Stimmenzählern gab der Aktuar, Max Vonlanthen (St. Antoni), das trefflich abgefasste, die letztjährige Generalversammlung in beste Erinnerung rufende Protokoll bekannt, das einstimmig genehmigt und verdankt wurde. Lehrer Felix Schneuwly, Präsident der Darlehenskasse Heitenried, legte die Rechnung vor, die bei einem Einnahmenüberschuss von Fr. 341.82 mit einem Vermögensbestand von Fr. 2599.32 abschloss. Kassier E. Zbinden von Plaffeyen hatte die Rechnung geprüft und

der Versammlung zur Genehmigung empfohlen. Sie stimmte dem Antrag einhellig zu und setzte gleichzeitig den Jahresbeitrag der Kasse wiederum auf die bisherige Höhe von Fr. 4.— pro Fr. 100 000.— der Bilanzsumme an. Dann gab der Vorsitzende noch einen Beschluss des Unterverbandsvorstandes bekannt, inskünftig jedes Jahr dem besten Schüler aus dem Unterverbandsgebiet an der Landwirtschaftsschule Freiburgs ein Sparheft mit einer Stammeinlage als Examenspreis zu geben.

In seinem Jahresbericht streifte Präsident Hayoz zunächst die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Weltmarkte, um daran anschliessend die Verhältnisse im eigenen Land und speziell im Unterverbandsgebiet kurz zu skizzieren. Insbesondere kann das Jahr 1950 für die freiburgische Landwirtschaft als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die Entwicklung der Raiffeisenkassen hat auch im Berichtsjahr 1950 erfreuliche Fortschritte gemacht. Bei gleichbleibender Zahl der Kassen stieg die Anzahl der Mitglieder um 60 auf 2375. Die Bilanzsumme erfuhr eine Erhöhung um Fr. 584 000.— auf 29,1 Mill. Fr., während der Umsatz nahezu stabil blieb. Die Sparkassa-Gelder haben um Fr. 1 160 000 auf 21,68 Mill. Fr. zugenommen, und die Zahl der ausstehenden Sparhefte stieg um 548 auf 13 660. Die gegenüber dieser Zunahme der Sparkassa-Gelder bedeutend geringere Erhöhung der Bilanzsumme ist durch die starke Reduktion der Kreditbeanspruchung bei der Zentralkasse von 1 Mill. Fr. auf rund Fr. 320 000.— begründet. Unter den Aktiven weisen die Hypothekaranlagen eine bedeutende Erhöhung von Fr. 800 000.— auf 20,16 Mill. Fr. auf. Die Ertragsrechnung erzeigt einen um Fr. 1000.— verminderten Reingewinn von Fr. 92 148.66, der die Reserven auf Fr. 1 465 128.62 ansteigen liess; demgegenüber betrugen aber die Steuerleistungen der Kassen im Jahre 1950 rund Fr. 4500.— mehr als im Vorjahre, nämlich Franken 36 322.60.

Der Berichterstatter dankte allen Raiffeisenkassen für die viele durch diese Zahlen zum Ausdruck kommende Kleinarbeit der örtlichen Kassaorgane im Dienste der Landbevölkerung sowie insbesondere für ihre gute und treue Zusammenarbeit in der lokalen, regionalen und gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung, die unerlässlich ist. Dieser inhaltsreiche und wohlgeformte Jahresbericht wurde mit starkem Beifall entgegengenommen.

Alsdann überbrachte der Verbandsvertreter, Dr. Edelmann, die Grüsse des schweizerischen Zentralverbandes, beglückwünschte die Kassen zu ihren Erfolgen und dankte insbesondere der Kasse des Tagungsortes für ihre vorzügliche Dienstleistung in der Kleinkredit-Vermittlung. In seinem Exposé gab der Referent eine für die Kassaorgane immer nützliche und wertvolle Orientierung über die Entwicklungen und gegenwärtigen Verhältnisse auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkte, um den Weg zu der von den Kassen darnach zu beachtenden Zinsfusspolitik zu weisen. In einem zweiten Referat unterbreitete Dr. Edelmann der Versammlung den Vorschlag der Verbandsleitung zur Schaffung eines Garantiefonds für Kassierkautionen, der in der anschliessenden Diskussion, die von Präsident F. Schneuwly (Heitenried), Mitglied des Verwaltungsrates des schweizerischen Zentralverbandes, Grossrat Riedo (Plaffeyen) und Kassier Haymoz (Gurmels) sowie dem Vorsitzenden benützt wurde, allseits lebhafte Unterstützung fand. Er wurde als glückliche Lösung bezeichnet und einstimmig für die nächste Verbandstagung zur Annahme empfohlen.

In einem von noch jugendlicher Begeisterung getragenen Votum gab Dekan V. Schwaller seiner grossen Freude über die von ihm bei der vor mehr als 40 Jahren vorgenommenen Gründung der meisten Kassen des Unterverbandsgebietes nie geahnte Entwicklung dieser seither so segensreich tätigen Raiffeiseninstitute Ausdruck und mahnte in väterlicher Klugheit und Sorge, doch ja — und wenn die Entwicklung noch so gut geht — die alten, bewährten Raiffeisengrundsätze nicht zu verlassen: »Haltet Sorge zu euren Kassen, gerade weil es so gut geht, und lasst sie nicht zu Banken werden.« Bauernsekretär O. Schneuwly überbrachte der Versammlung die Grüsse des Bauernverbandes und dankte den Kassen für ihre flotte Arbeit im abgelaufenen Jahre. Er würdigte insbesondere die gute Zusammenarbeit zwischen Kassen und den verschiedenen Institutionen des Bauernverbandes, die sich für die Landbevölkerung sehr segensreich auswirkt. Dass das Kreditwesen heute einen Stand erreicht hat, der kaum mehr verbessert werden kann, ist ein grosses Verdienst der Raiffeisenkassen. Grossrat Riedo hiess die Gäste und Delegierten im Namen der Behörden und der Bevölkerung von Plaffeyen willkommen, indem er auf die grossen Vorteile und Dienste der Raiffeisenkassen, die sie für die Gemeinden leisten, hinwies. Kpl. Poschard überbrachte den Gruss der Pfarreigemeinde und Kassapräsident Alfons Zbinden den der örtlichen Kasse, damit sehr interessante geschichtliche Reminiszenzen über den Tagungsort verbindend, wobei er an den grossen Dorfbrand vom 31. Mai 1906 erinnerte, dem 54 Häuser zum Opfer fielen.

Alles in allem: die Unterverbandstagung der deutschfreiburgischen Raiffeisenkassen war eine wirklich prächtige Tagung, und in den einzelnen Voten kam ein edler Raiffeisengeist zum Ausdruck, welcher die Versammlung zu einem schönen Erlebnis werden liess. Der echt heimelige Charakter der Tagung wurde unterstrichen durch die originelle Umrahmung, die Lehrer Mülhauser mit seinen beiden Kindern Margritli und Theresli in Form von sehr mutig und flott vorgetragenen Liedern besorgte.

Nach dem gemeinsamen, von der Darlehenskasse Plaffeyen offerierten und sehr reichlich servierten Zvieri schloss Unterverbandspräsident Grossrat J. Hayoz die Versammlung mit dem Appell, in treuer Raiffeisenarbeit weiterzuschaffen zum Wohl und Segen unseres Landvolkes. —a—

Aus unserer Bewegung

Generalversammlungen

Wattwil (St. Gall.) Zirka 150 Mitglieder konnte Präsident Ambühl zur Versammlung vom 8. April begrüssen. Die üblichen Traktanden wie Protokoll, Rechnungsablage, Rechnungsbericht fanden rasche Erledigung und Genehmigung. Heutiger Mitgliederbestand 325. Die Bilanzsumme ist mit Vermehrung von 385 000 auf Fr. 4 299 690 angestiegen, so vermehrt sich der Umsatz um Fr. 1 186 000 auf Fr. 8 458 000. Der Reingewinn beträgt Fr. 10 343.41. Der Reservefonds ist somit auf Fr. 147 176.— angewachsen.

Der Zins für Obligationen wurde auf 2¾ % herabgesetzt bei einer Laufzeit von 3—5 Jahren. Der Sparkassazins blieb mit 2½ % unverändert. Der Schuldnerzins konnte für II. Hypotheken von 3¾ % auf 3½ % herabgesetzt werden, so ebenfalls für Bürgschaften von 4 % auf 3¾ %. Wir konnten so Einleger wie Schuldner bestmöglich dienen. In verschiedenen Sitzungen, zum Teil mit dem Aufsichtsrat, wurden in der Hauptsache die Darlehens- und Kreditgesuche durchberaten. Die Kassenkontrollen wie die Kontrollsitzungen ergaben nach Bericht von Aufsichtsrat Jakob Künzli eine genaue übersichtliche Kassaführung. In der Erläuterung durch den Kassier ersehen wir in verständlicher Art den Werdegang eines Rechnungsjahres, das Wachsen und Gedeihen unserer Darlehenskasse wird uns bildlich dargestellt. Die bei unserer Kasse in 1642 Büchlein angelegten Spargelder betragen Fr. 2 427 789.45. Bei den Wahlen wurden die in Ausstand tretenden Vorstandsmitglieder: Präsident Ambühl Albert, Fuchs Josef, Anderegg Emil, vom Aufsichtsrat Zähner Jean, Britt Peter im Amte wieder bestätigt, desgleichen wurde Kassier Ernst Anderegg, der bereits seit 16 Jahren gewissenhaft dem Kassieramt vorsteht, einstimmig wieder gewählt.

Allgemeine Umfrage. An den erkrankten früheren Präsidenten Jakob Wälli, Uebrich, ergeht ein Versammlungsgruss mit dem Wunsche um baldige völlige Genesung. Im Schlusswort eröffnet der Vorsitzende, dass die Raiffeisenbewegung stets im Wachsen begriffen sei; 22 Neugründungen erfolgten im Jahr 1950. Die schweizerische Raiffeisenbewegung beklagte im Juli des vergangenen Jahres den Verlust ihres Direktors J. Heuberger, der nach kurzer Krankheit ganz unerwartet vom Tode weggerafft wurde. Wir werden diesem Förderer und Pionier der Raiffeisenkassen und diesem edlen Menschen ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren. Arbeiten wir mutig und verantwortungsvoll an unsern Aufgaben weiter. Als Eidgenossen und Raiffeisenmänner stellen wir Land und Volk unter den Machtschutz Gottes, so wie es unsere Vorfahren taten. In diesem Sinn und Geist schliesst Präsident Ambühl die Tagung. T. F.

Jubiläumsversammlungen

Stalden (Wallis). »Schon 25 Jahre«, so raunte man allgemein in der Runde, als der Ausrufer Sonntags auf dem Kirchplatz verkündete, dass am 10. Juni 1951 die Jubiläumsversammlung der Darlehenskasse stattfinde. Wenn auch das Wetter zu einem Spaziergang verlockte, so vermochte es doch nicht die Raiffeisenleute von der Teilnahme an der Jubiläumstagung abzuhalten. So fanden sich denn die Mitglieder recht zahlreich im Saale des Hotels »Victoria« ein, um nicht nur Erinnerungen aufzufrischen, sondern auch um einen sehr interessanten Nachmittag zu erleben. Kurz nach 2 Uhr konnte der Präsident Mattig A. die Versammlung eröffnen. Unter seiner Leitung wurden die ordentlichen Jahresgeschäfte fliessend erledigt. In seinem Jahresberichte streifte der Präsident in träfen Worten die Ereignisse des Jahres und gab einlässlich Aufschluss über die Jahresarbeit der Kasse, die 1950 im Zeichen besonderer Prosperität stand. In eingehender und anschaulicher Weise rapportierte alsdann Kassier Venez Otto über das Geschehen und die Entwicklung der Kasse. Wenn auch das Dorf Stalden, das ob dem Zusammenfluss der Zermatter- und Saaser-Visp auf hoher Zinne liegt, mit seinen 900 Einwohnern, mit Industrie und Verkehr stark verbunden ist, so hat es doch seinen Walliser Charakter bewahrt, und das dörfliche Zusammenwirken findet in der Raiffeisenkasse Widerhall. Aus der gedruckt vorliegenden Jahresrechnung können folgende Zahlen entnommen werden: Mitglieder 77, Spareinleger 260, Spareinlagenbestand Franken 326 000, Reserven Fr. 20 000, Bilanzsumme Fr. 461 000, Umsatz Franken 1 270 000. Hervortretend ist, dass im Jahr 1950 auf Sparkasse 115 000 eingingen, während nur 60 000 Fr. abgehoben wurden; die Einlagen sind also nahezu doppelt so hoch wie die Bezüge. Für den Aufsichtsrat erstattete dessen Präsident Zurbriggen Quirin einen Bericht, der erkennen liess, dass dieses Organ unter kaufmännisch geübter Leitung steht. Nach der einstimmigen Genehmigung der Jahresrechnung gab das Thema Wahlen noch Gesprächsstoff. Die Versammlung war jedoch nicht willens, am Jubiläumstag das Präsidium in andere Hände zu legen. Damit hatte die ordentliche Generalversammlung ihren Abschluss gefunden.

Im zweiten, eigentlichen Jubiläumsakt erkor die Versammlung Clemenz Leo zum Tafelmajor. Wie sich im Laufe der Traktanden zeigte, hatte sie damit einen guten Griff getan, verstand es der Vorsitzende doch vortrefflich, mit der Betonung echter Raiffeisengesinnung Frohmut zu verbinden. Vorerst verlas der Kassapräsident einen inhaltsreichen Jubiläumsbericht. Danach waren schon früh Bestrebungen im Gange, um die eben erst gegründete Kasse unter die Fittiche einer Bank zu stossen, und es bedurfte der Intervention des Verbandes, um die Selbständigkeit zu erhalten. In späteren Jahren verursachten personelle Wechsel unerwünschte Strömungen. Durch die besondere Sorge der Mitglieder Mattig, Zuber und Zurbriggen konnten jedoch auch diese Klippen umfahren werden und heute fährt das Schiff unter sicherer Führung seine Bahn. Für den Zentralvorstand der schweiz. Darlehenskassen entbot Revisor A. Krucker beste Glückwünsche unter Ueberreichung einer Anerkennungsurkunde. Der Referent benützte die Gelegenheit, um die alten, sich aber stets aufs neue bewährenden Raiffeisengrundsätze in Erinnerung zu rufen und der Treue der Staldener ein besonderes Kränzchen zu winden. Mittlerweile hatten freundliche Hände einen Vesper serviert, der in Qualität und Quantität keine Wünsche offen liess. Da dazu auch ein Tropfen oder zwei an edlem Wein verabreicht wurden und zudem die Musikgesellschaft der Versammlung als Jubiläumsgabe einige Märsche spielte, verflossen die Stunden anregend und nur zu rasch dahin. Unter den zahlreichen Rednern seien erwähnt H. H. Olk. Brantschen, der die sozial-ethische Aufgabe der Kasse hervorhob, Dir. Hans Blötzer, der namens des Unterverbandes der Oberwalliser Raiffeisenkassen gratulierte und die genossenschaftliche Einstellung der Walliser unterstrich, die sich bis auf 1235 zurück verfolgen lässt. Den Dank des Dorfes für die solide Tätigkeit der Kasse stattete Gemeindepräsident Berchdolf Erwin ab, während H. H. Kaplan Werlen J. auf Grund der Prägung auf dem Fünfliber »Deos providebit« tiefe Zusammenhänge auslegte und die weiteren Redner Berchtold Karl und Berchtold J. M. sich darüber auswiesen, dass es in Stalden nicht nur gute Zungenwurst, sondern auch ebensolche Zungenfertigkeit gibt. Zwischenhinein ertönte das Walliserlied, womit immer wieder die Heimatverbundenheit und die Liebe zu Land und Volk zum Ausdruck kommt. Es rückte gegen 6 Uhr, als man sich die Hände zum Abschied reichte und mit Wehmut daran dachte, dass es für viele ein Wiedersehen in weiteren 25 Jahren in Stalden nicht mehr geben wird. Aber weitere Generationen werden dieses Werk forterhalten und so aufrecht führen, wie die zwei Löwen im Wappen von Stalden aufrecht stehen. —u—

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Deitingen (SO). † Erwin Moser, Kassier. Am 29. Mai 1951 hauchte im Bürgerspital zu Solothurn nach kurzem Kranksein Erwin Moser sein irdisches Leben aus. Wohl niemand in unserem Dorfe war auf die unerwartete Trauerbotschaft gefasst. Vor drei Wochen noch eine kraftstrotzende, robuste Gestalt mit sprühendem, tatenfreudigem Geiste, und nun sollte sie gebrochen sein, geknickt, gleich einer Eiche durch den Blitz!

Erwin Moser wurde hier in Deitingen am 7. August 1888 geboren als Sohn einer braven Bauernfamilie. Nach Beendigung der Bezirksschule trat der reichtalentierte Jüngling in die weltbekannte Kammgarnspinnerei Derendingen ein. Er rückte während 47 Dienstjahren als kaufmännischer Angestellter an verantwortungsvollen Posten vor.

Der mit seltenen Gaben des Charakters und des Geistes ausgestattete junge Mann nahm sich bald der Belange der Oeffentlichkeit an. Er betreute jahrelang das Amt eines Forst- und Armenschaffners, war 1912 bis 1927 Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinde, 1927—1949 Mitglied des Gemeinderates. Er stellte seine regen Geisteskräfte in verschiedensten Kommissionen unter Beweis. Er war ein Mann des Einsatzes, des gesunden Fortschrittes, der stets das Wohl der Gemeinde, der Allgemeinheit im Auge behielt. Das kam so recht zur Auswirkung bei dem 1940—1944 zur Ausführung gelangten Dreimillionenprojekt der Melioration und Güterzusammenlegung. Als Initiant und Präsident der Flurgenossenschaft Deitingen-Wangen a. A. hatte der Verstorbene ein Werk schaffen helfen, das Jahrhunderte hindurch seinem Namen Ehre verleihen wird. — In unserer Raiffeisenkasse wird Erwin Moser sel. ebenfalls in unvergesslicher, dankbarer und verdienter Erinnerung bleiben. Vor zwanzig Jahren war er einer der Hauptförderer zur Gründung der Dorfbank und bis zu seinem Tode ihr getreuer, umsichtiger Kassier. Dass sich die Kasse zum heutigen beachtlichen Stand entwikkelte, ist vornehmlich sein Anteil.

Ueberraschend brachte eine Embolie das nimmermüde, impulsive Herz des vorbildlichen Familienvaters, des senkrechten Staatsbürgers und ehemaligen wackern Soldaten, des Mannes der Oeffentlichkeit, des Helfers und Befürwortes vor allem der wirtschaftlich Schwachen, des Vertrauensmannes unserer Kasse zum Stehen.

Ungewohnt zahlreiches Leichengeleite aus allen Kreisen der Bevölkerung und eine Menge von prächtigen Kränzen waren ein Beweis für die freundeidgenössische Einstellung des nach menschlichem Ermessen zu früh Dahingeschiedenen. Sie zeugten von der Achtung und Wertschätzung, die er genoss weit über unsere Gemeindemarkungen hinaus. Nationalrat Dr. A. Boner hielt an offener Gruft eine tiefempfundene Grabrede und verdankte im Namen der Behörden und Korporationen die reichen Verdienste, die sich der liebe Verstorbene mannigfaltig erworben hatte. Die trauerumflorten Banner der Militärschützengesellschaft und der Katholischen Jungmannschaft senkten sich über ihrem toten Ehrenmitgliede. — Wir Raiffeisenmänner insbesondere trauern um unsern vorbildlichen, ehrbaren Kassier. — Gebe Gott seiner Seele die ewige Ruhe und Glückseligkeit. h. e.

Schleitheim (SH). † Christian Peyer-Stamm z. »Lilie«. Als Freund Christian am 10. März mit noch ungebrochener Lebenskraft unserer Generalversammlung beiwohnte und der ungeteilten Freude Ausdruck gab, ahnte niemand, dass er als Veteran unserer Kasse mit seinen 87 Lenzen auf seinen Schultern das letzte Jahresfest seines reichen Lebens mitfeiern würde. Wie leuchteten seine Augen inmitten den gemütlichen Stunden, wenn Gesang und frohe Aussprache zum Ausdruck kam, war er doch während Jahrzehnten ein begeisterter Sänger, und wo es galt, für das kulturelle Leben in unserer Gemeinde einzustehen, konnten wir auf seine Mithilfe zählen. Als im Jahre 1910 die hiesige Raiffeisenkasse unter schweren Kämpfen das Licht der Welt erblickte, war der Verstorbene Mitbegründer und während 27 Jahren Mitglied des Vorstandes. Mit seinem 70. Altersjahre schied er aus dem Vorstand, was er nur schweren Herzens tat; aber sein Grundsatz war, die jungen Semester zur Mitarbeit heranzubilden.

Christian Peyer erlernte den Beruf eines Wannenmachers, eine Heimarbeit, die vor Jahrzehnten in unserer Gemeinde lohnenden Verdienst einbrachte. Er hat dieses Handwerk bis zu seinem Lebensende mit viel Liebe und Ausdauer ausgeübt. Neben seiner beruflichen Tätigkeit übernahm er verschiedene Agenturen und war für jeden Fortschritt aufgeschlossen. Daneben betrieb der Verewigte eine ansehnliche Landwirtschaft, für seine Fabrikate pflanzte er die Korbweiden selbst, und das Abschälen der Weiden zu Hause zog sich oft bis zur Mitternachtsstunde hin. Nun ist ihm unversehens Feierabend geboten worden. Die temperamentvolle und immer noch jugendfrische Persönlichkeit wurde von einem schweren Leiden erfasst An den Folgen einer Operation erlag am 6. Juni die markante Randengestalt. — »Wenn es köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen«; ihre Werke aber folgen ihnen nach. Mit diesen Zeilen nehmen wir Ibschied von unserem Freund, wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren. Christ. Stamm.

Aus der Gründungstätigkeit

Interessanterweise scheint dieses Jahr die sehr aktive Gründungstätigkeit auch in den Sommermonaten nicht zum Stillstand zu kommen. Schon seit einiger Zeit ist von der Kasse in Rheineck aus in der prächtigen St. Galler Gemeinde Thal, in deren Gebiet der bekannte Buchberger wächst, zur Gründung einer Raiffeisenkasse angeregt worden. Diese Gemeinde umfasst vier Ortschaften, nämlich Thal, Buchen, Staad und Altenrhein. Von diesen vier Ortschaften hat nun Thal, das schmucke Dorf mit seinem bedeutenden Handwerker- und Gewerbestand und seiner Weinbau- und Landwirtschaft, den Anfang gemacht und am 16. Juni eine Raiffeisenkasse gegründet. Diese hat am 1. Juli mit 24 Mitgliedern ihren Betrieb aufgenommen. Zum Kassapräsidenten beliebte Walter Lutz zur »Linde«, während Fritz Fricker, Elektriker, mit

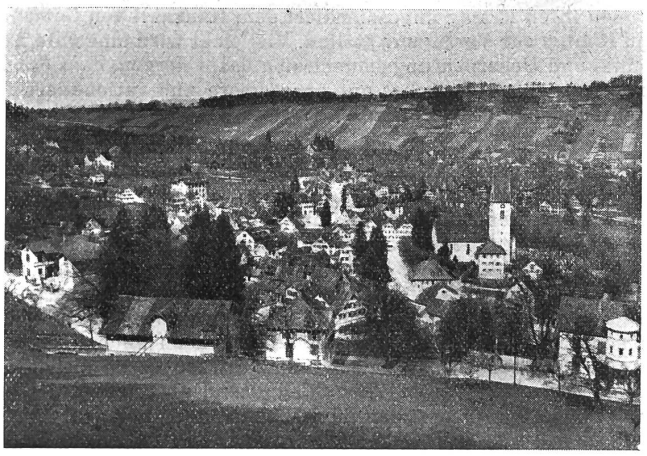

Thal am Fusse des Buchberg.

dem Aufsichtsratspräsidium betraut, und das Kassieramt Landwirt Emil Kuhn übertragen wurde. Verbandsrevisor Bücheler war bei der Kassagründung behilflich und versicherte das neue Institut der vollen Unterstützung des schweizerischen Zentralverbandes. Weitere Gründungen in den anderen Ortschaften dieser Gemeinde sind zum Teil bereits im Gang, in jeder aber möglich.

In der 1100 Einwohner zählenden luzernischen Landgemeinde Büron hat der Raiffeisengedanke ebenfalls festen Fuss gefasst und zur Gründung einer neuen Kasse geführt. Diese erfolgte am 10. Juli unter der Mithilfe des Verbandsvertreters Revisor Bücheler, der auch einige Tage zuvor in einer ersten Versammlung die gewünschte Aufklärung und Orientierung über das Wesen und die grossen Vorteile einer solchen Kasse für unsere Landgemeinden gegeben hatte. An der Gründungsversammlung, welche Statuten und Reglemente genehmigte, wurde Gemeindeammann Jos. Arnold mit dem Kassapräsidium betraut. Das Aufsichtsratspräsidium übernahm auf Wunsch der Versammlung Dr. Suppiger, Arzt, und zum Kassier wurde Alfred Kirchhofer gewählt. Wir beglückwünschen auch diese Gemeinde und ihre mutigen Initianten zu ihrem Entschluss und zur ausgeführten Tat, die sich bestimmt bald recht segensreich auswirken wird und womit sich auch das Vertrauen in die neue Institution in der Gemeinde und die Mitgliederzahl, sowie die Mitarbeit der Ortsbevölkerung erhöhen wird.

Zum Nachdenken

O Ruhm der Menschengunst, wie bist du eitel!
Wie rasch verwelkt das Grün an deinem Wipfel!
Der Lärm dort in der Welt ist eitler Windhauch,
Der bald von hierher bläst und bald von dorther
Und mit der Richtung seinen Namen ändert.

Dante.

Familiensinn

Mit Weib und Kind an meinem eignen Herd,
In einer häuslich trauten Flamme Schein,
Dünkt keine Ferne mir begehrenswert,
So ist es gut! So sollt' es ewig sein.

C. F. Meyer.

Vermischtes

Aus der **Baustatistik**, die durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erstellt und in der »Volkswirtschaft« veröffentlicht wird, ist zu entnehmen, dass im Durchschnitt der letzten 25 Jahre, das heisst von 1926 bis 1950, im Total der statistisch erfassten Gemeinden jährlich 11 175 neue Wohnungen erstellt wurden; 42,4 % der in diesen Jahren erstellten neuen Wohnungen entfallen auf die Grossstädte Zürich, Basel, Bern, Genf und Lausanne, 25,9 % auf die übrigen Städte und 31,7 % auf die Landgemeinden.

Als Bauunternehmer traten Gemeinden, Baugenossenschaften und andere juristische Personen sowie Einzelpersonen auf. Der Anteil der Gemeindebauten schwankte in den Jahren 1926/31 zwischen 0,4 % und 2,4 %, bewegte sich 1932/42 stets unter 1 % und stieg dann von 1943/50 wieder auf 1,5 % bis 3,5 % an. Der Anteil der Baugenossenschaften war im Jahre 1936 mit 6,8 % am niedersten und im Jahre 1948 mit 44,9 % am grössten. Im Gesamtzeitraum der 25 Jahre entfallen auf den Wohnungsbau der Gemeinden 1,5 % der Gesamtproduktion und auf die Baugenossenschaften 24,9 %. Der eigentliche private Wohnungsbau, nämlich der andern juristischen Personen und der Einzelpersonen, umfasste 73,6 % der gesamten Wohnungsproduktion. Im Gesamtzeitraum von 1926/50 wurden 28,3 % neu erstellte Wohnungen mit öffentlichen Mitteln subventioniert.

Wohl eher als eine Entgleisung der Verwirklichung der genossenschaftlichen Idee, denn als ihre vernünftige Eingliederung in die wirtschaftliche Organisation, ist jener Typus von **Advokaturgenossenschaften** zu taxieren, wie er sich in Amerika durchsetzt. Dort sollen in manchen Städten Advokaturgenossenschaften gebildet werden. Ein Anwalt als ständiger Angestellter der Genossenschaft empfängt die Klienten, hört ihren Fall an und teilt ihn dann den einzelnen Spezialisten zu. Die Tätigkeit des Anwaltes ist, wie der Beruf des Arztes, weitgehend eine Vertrauensangelegenheit. Bei dieser Art Genossenschaft wird die Vertrauensba-

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen

per 30. Juni 1951

Aktiven:	Fr.	Fr.
Kassabarbestand	1 437 922.46	
Nationalbankgiro	5 050 867.92	
Postcheckguthaben	474 723.09	6 963 513.47
Coupons		18 979.40
Bankendebitoren auf Sicht		1 612 264.72
Andere Bankendebitoren		800 000.—
Kredite an angeschlossene Kassen		20 245 701.60
Wechselportefeuille		5 361 356.10
Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverbände)		630 567.—
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 1 182 589.85)		2 289 908.15
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 870 553.55)		1 678 704.20
Konto-Korrent-Vorschüsse u. Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		12 817 899.20
Hypothekar-Anlagen		73 665 137.09
Wertschriften		71 492 233.58
Immobilien (Verbandsgebäude) (Steuerschatzung Fr. 332 400.—)		90 000.—
Sonstige Aktiven: Mobilien		1 197.50
		197 667 462.01

Passiven:		
Bankenkreditoren auf Sicht		1 879 331.11
Andere Bankenkreditoren		1 000 000.—
Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
a) auf Sicht	41 746 642.—	
b) auf Zeit	112 408 400.—	154 155 042.—
Kreditoren auf Sicht		4 673 945.26
Kreditoren auf Zeit		1 715 957.70
Spareinlagen		10 772 482.15
Depositeneinlagen		2 334 275.43
Kassa-Obligationen		8 186 100.—
Pfandbrief-Darlehen		1 000 000.—
Checks und kurzfristige Dispositionen		40 160.70
Sonstige Passiven:		
ausstehende Obligationenzinsen		52 868.90
Eigene Gelder:		
a) einbezahlte Geschäftsanteile	7 600 000.—	
b) Reserven	3 800 000.—	
c) Saldo des Gew.- u. Verlust-Kontos	457 298.76	11 857 298.76
		197 667 462.01

Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen)
Fr. 346 508.88

sis aber gestört statt bekräftigt, wie dies die wahre Genossenschaft an sich sonst unter ihren Beteiligten will. Man kann eben nicht alles vergenossenschaftlichen und diese so wertvolle Institution zu einem artfremden Zwecke missbrauchen.

Minister Ing. Schumy, Generalanwalt des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Oesterreich, der in unseren Kreisen bestbekannte Verbandstagsredner vom Raiffeisenkongress 1949 in Interlaken, ist das Ehrendoktorat der Hochschule für Bodenkultur verliehen worden. Das ist eine wohlverdiente Ehrung für die jahrzehntelange Arbeit des Geehrten im Dienste der österreichischen Landwirtschaft und der Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im besondern. Wir beglückwünschen Herrn Dr. Ing. Schumy, der seine landwirtschaftlichen Studien zum Teil auch im Polytechnikum in Zürich gemacht hat, zu seiner akademischen Würde. (Die Redaktion.)

Die Gesetzesvorlage betreffend **die Besteuerung der öffentlichen Unternehmungen der Kantone und Gemeinden** ist in der Volksabstimmung vom 8. Juli mit 341 256 Nein gegen nur 165 601 Ja und allen Standesstimmen abgelehnt worden. Damit bleiben die Kantonalbanken, die staatlichen Versicherungsanstalten und die kantonalen oder kommunalen Gas- und Elektrizitätswerke etc. weiterhin von der Beitragspflicht an die Wehrsteuer befreit und können ihren Ertrag ungeschmälert dem Haushalt von Gemeinde und Kanton zur Verfügung stellen. Vielleicht wird eine gute Aufsichts- und Ueberprüfungskommission dafür sorgen, dass da und dort noch etwas vermehrt auf sparsamere und rationellere Betriebsführung gehalten wird.

Mehr Glück hatte die Vorlage des neuen **zürcherischen Steuergesetzes,** die ebenfalls am 8. Juli mit 82 756 Ja und 59 701 Nein angenommen wurde. Das Gesetz bringt offenbar starke Entlastungen, während die anderen um so stärker besteuert werden müssen, ein Weg, der leider nur zu gerne begangen und in weiten Kreisen sympathisch wirkt, ohne Rücksicht auf die staatspolitische Gefahr, die er mit sich bringt. Das neue Steuergesetz soll zur Folge haben, dass zahlreiche Landgemeinden ihren Steuersatz wesentlich erhöhen müssen. Es war denn auch nicht verwunderlich, dass von den neun Landbezirken deren sieben das Gesetz verworfen hatten. Ausschlaggebend aber waren die beiden grossen Stadtgemeinden Zürich und Winterthur.

Im Monat Juni hat sich eine **schweizerische Vereinigung zum Schutze der Sparer und Rentner** konstituiert. Zweifellos stellt sich einer solchen Vereinigung eine Menge von dringenden Aufgaben. Der Sparer hat von der wirtschaftlichen Konjunktur der vergangenen Jahre nichts profitieren können. Für ihn brachte

Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenkassen (1903—1950)

Jahr	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Anzahl der Spareinleger	Spareinlagen-Bestand Fr.	Reserven Fr.	Bilanzsumme Fr.	Umsatz Fr.
1903	25	1 740	2 323	675 599	10 581	1 765 817	6 024 389
1904	38	2 455	3 878	1 368 260	20 634	3 415 186	9 850 991
1905	49	3 292	5 633	2 246 882	41 239	5 297 844	13 622 538
1906	61	4 109	8 192	3 071 059	69 658	6 922 303	15 601 822
1907	79	5 533	10 412	4 296 578	98 305	9 317 554	22 487 121
1908	94	6 637	13 483	5 488 940	137 322	11 997 061	26 453 335
1909	108	7 573	17 816	7 260 667	187 539	15 668 098	36 552 978
1910	136	9 402	22 337	9 239 938	244 442	19 941 819	46 137 886
1911	154	10 021	24 413	10 428 554	301 385	22 827 873	52 408 041
1912	159	10 739	27 214	11 574 870	390 293	25 535 248	56 613 987
1913	166	11 507	29 549	12 832 339	474 880	27 444 310	50 220 170
1914	178	12 363	30 922	13 918 638	561 643	29 747 239	47 254 453
1915	183	13 029	33 627	15 298 354	661 519	32 112 506	54 246 375
1916	199	13 867	37 817	17 780 139	779 175	37 909 412	83 981 027
1917	211	14 904	41 439	21 434 105	927 718	46 552 374	115 486 946
1918	224	16 667	48 238	30 237 432	1 125 162	65 864 025	198 917 798
1919	250	18 976	55 265	38 643 068	1 418 320	85 354 323	263 829 599
1920	271	21 593	61 725	45 155 186	1 732 359	100 508 761	279 078 171
1921	302	24 366	67 185	49 602 623	2 136 240	112 852 366	290 683 399
1922	318	26 169	72 721	55 143 313	2 621 777	124 841 645	285 449 902
1923	332	27 678	77 030	62 800 062	3 079 157	136 394 928	327 678 018
1924	348	29 607	82 596	66 945 247	3 593 589	148 836 413	364 857 384
1925	375	31 868	89 170	71 292 815	4 144 958	161 254 405	378 243 619
1926	405	34 631	95 185	79 272 073	4 711 618	176 487 288	394 749 210
1927	435	37 482	106 027	90 116 019	5 447 648	195 951 648	441 661 841
1928	463	40 092	113 495	100 092 654	6 128 554	216 023 179	494 979 847
1929	488	42 574	121 558	112 273 807	6 826 676	239 361 569	543 568 502
1930	516	45 278	132 470	126 174 533	7 621 326	267 084 998	611 156 321
1931	541	48 318	142 540	144 415 281	8 459 182	297 792 491	639 500 794
1932	571	51 386	152 853	159 143 181	9 324 461	324 607 466	639 553 610
1933	591	53 593	162 246	171 459 513	10 225 825	340 707 840	642 397 725
1934	603	55 246	171 604	181 259 553	11 159 138	355 736 453	631 466 660
1935	612	56 274	178 923	183 398 423	12 162 673	364 067 352	616 037 608
1936	627	57 854	187 170	184 806 135	13 162 223	370 404 851	613 636 370
1937	640	59 509	196 136	195 487 621	14 163 525	389 977 953	665 701 039
1938	658	61 290	208 322	219 180 349	15 175 415	420 292 528	758 481 940
1939	667	62 639	217 354	234 558 174	16 285 510	434 918 795	731 390 023
1940	672	63 524	225 191	241 872 675	17 471 906	450 129 210	739 337 601
1941	704	66 149	236 699	261 197 682	18 705 419	486 303 732	867 818 274
1942	731	69 333	253 214	296 626 953	20 080 104	540 485 681	1 029 528 482
1943	753	72 344	271 993	344 664 436	21 777 787	599 833 583	1 219 723 484
1944	773	75 290	289 843	391 415 182	23 806 633	659 623 283	1 262 682 209
1945	805	78 829	309 110	427 709 528	26 059 195	711 509 210	1 440 487 193
1946	838	83 294	328 671	467 678 026	28 706 613	770 603 931	1 610 634 026
1947	855	86 820	347 091	506 743 901	31 776 169	832 055 724	1 742 495 765
1948	880	89 738	362 488	536 808 839	35 056 142	871 852 698	1 849 794 993
1949	891	91 993	380 074	565 778 479	38 529 876	922 763 739	1 828 800 897
1950	912	94 944	394 826	591 112 043	41 922 782	970 569 274	1 896 236 586

sie im Gegenteil eine nicht geringe Verschlechterung. Steigende Teuerung für den Lebensunterhalt und kleinere Verzinsung seiner Sparguthaben und damit geringere Einkünfte charakterisieren seine finanzielle Lage. Als ein »Teuerungsausgleich« auch für die alten Sparer und Rentner wird denn im Aktionsprogramm der neuen Vereinigung die Forderung erhoben, alle Sparer in den Genuss der Uebergangsrente der AHV kommen zu lassen, ein Postulat, dessen Verwirklichung sehr zu wünschen wäre, um so die bisherige »Bestrafung« derjenigen Leute, die in früheren Jahren gespart und für ihre alten Tage vorgesorgt haben und nun über einige Sparfranken verfügen, im AHV-Gesetz ganz zu beseitigen.

Die heutigen **Vorschriften für die Schatzungen landwirtschaftlicher Liegenschaften** seien vielfach ein Hindernis für eine vernünftige Finanzierung. In seinem 18. Geschäftsbericht für das Jahr 1950 schrieb der »Bäuerliche Hilfsfonds des Kantons Schwyz« (Bauernhilfskasse), »dass die Bauern bei grösseren Reparaturen und Bauvorhaben vielfach gezwungen sind, sich an den bäuerlichen Hilfsfonds um Hilfe zu wenden, da ihnen die heutigen Schätzungsvorschriften eine Finanzierung auf dem ordentlichen Kreditwege verunmöglichen«.

Die Arbeitslosenziffer in der Schweiz ist im Monat Juni noch weiter zurückgegangen und zeigt die starke Nachfrage nach Arbeitskräften. Ende Monats waren auf den Arbeitsämtern insgesamt nur noch 1191 gänzlich arbeitslose Stellensuchende eingeschrieben, gegenüber 1501 Ende des Monats Mai und 4393 vor Jahresfrist. Die Arbeitslosenziffer war seit den Frühjahr- und Sommermonaten 1948 nie mehr so niedrig. Die Zahl der Arbeitslosen machte, gemessen an der Zahl der unselbständig Erwerbenden, Ende des Berichtsmonates 0,8 % aus. 839 von den 1191 Arbeitslosen entfielen auf die fünf Gross-Städte Zürich, Bern, Basel, Lausanne und Genf; 6 Kantone zählten überhaupt keine Arbeitslosen und 5 weitere meldeten deren weniger als 10.

Der Ausgleichsfonds der AHV weist per 30. Juni 1951 einen Gesamtbestand von 1529 Millionen Franken auf; 1526,4 Mill. Fr. an Anlagen und 2,4 Mill. Fr. an flüssigen Mitteln. Die Anlagen verteilen sich auf: Eidgenossenschaft 506,8 Mill. Fr.; Kantone 271 Mill. Fr.; Gemeinden 167,1 Mill. Fr.; Pfandbriefbanken 358,4 Mill. Fr.; Kantonalbanken 181,5 Mill. Fr.; öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen 8 Mill. Fr. und gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen 33,6 Mill. Fr. Die durchschnittliche Rendite der im zweiten Vierteljahr 1951 getätigten Anlagen beträgt 2,87 %. Für den Gesamtbestand aller Anlagen beträgt die Rendite im Durchschnitt per 30. Juni 1951 genau 3 % gegenüber 3,01 % auf 31. März 1951.

Humor

Kanadischer Humor. Die kleine Mary: »Mama, haben die Engelein auch Flügel?« — Mutter: »Natürlich, Darling!« — Mary: »Können sie fliegen?« - »Ja, mein Schatz.« — Mary: »Wann fliegt denn das Kindermädchen? Papa nannte sie gestern abend sein Engelein.« — Mutter: »Morgen fliegt sie, mein Liebling!« (Nebelspalter.)

Beim Arzt. »Sie sind ja furchtbar nervös. Worauf führen Sie das zurück?« — »Auf das Fischen, Herr Doktor.« — »Es heisst aber doch, Fischen wirke beruhigend auf die Nerven.« — »Ja, aber ich habe kein Patent!«

Versagen der sozialistischen Planwirtschaft in England. In den letzten zwei Jahren haben die Planierungsleute der Stadt London 16 der Stadt gehörende Restaurants eröffnet; als »Glanzstück« eines durch die Stadt betriebenen Restaurants wurde im Jahre 1949 das Ramillies-Restaurant mit einem Kostenaufwand von 20 000 Pfund (das sind rund 225 000 Schweizerfranken nach heutigem, abgewertetem Kurs) erstellt. Indessen musste die Stadt allein im Betrieb dieses Restaurantes im letzten Jahre wöchentliche Verluste von 180 Pfund (rund 2000 Franken) in Kauf nehmen. Von den 16 der Stadt London gehörenden Restaurants arbeiten 13 mit Verlust.

Briefkasten

An A. S. in L. Die konfessionelle Hetze gegen unsere Organisation ist uns aus Ihrem Kantonsgebiet sattsam bekannt. Die schweizerische Raiffeisenbewegung in ihrer Gesamtheit ist der beste Beweis, wie tatsachenwidrig dieser Vorwurf ist. Es zeugt von bedenklicher Schwäche, wenn gegen eine gute Sache mit derartigen Argumenten in demagogischer Weise angekämpft werden muss. Lassen Sie sich davon nicht abschrecken, halten Sie durch, Sie finden unsere volle Unterstützung, und bald wird jeder anständige Beobachter die Leistungen Ihrer neuen Kasse mit Respekt anerkennen müssen. Mit Raiffeisengruss!

An H. K. in L. Abgesehen davon, dass es in der Kompetenz der Gemeindeorgane steht, bei welchem Institut die Gemeindegelder nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes, d. h. so angelegt werden, »dass sie einen guten Ertrag abwerfen, ohne in ihrem Bestande gefährdet zu werden«, ist es auf jeden Fall nicht Aufgabe der Aufsichtsbehörde, in ihren behördlichen Vernehmlassungen einseitig für das staatliche Bankinstitut Propaganda zu machen. Wenn die Treue zur Staatsbank deshalb als besondere Pflicht hingestellt wird, weil ihr Reingewinn zur Hauptsache der Staatskasse zufliesst und damit indirekt dem Volk zugute kommt, so hat die Bevölkerung einer Landgemeinde allen Anlass, zu ihrer örtlichen Darlehenskasse zu stehen, deren Vorteile ja ausschliesslich ihr selbst zugute kommen. Wir wünschen Ihnen weiteren Erfolg in Ihrem unerschrockenen Einsatz zum Wohle des Landvolkes.

Inserieren bringt größten Erfolg

Traktoren
Tausch und Verkauf von guten Occasionen für Industrie u. Landwirtschaft. Offizielle Vertretung d. Vevey - Traktoren.
A. Herzog. Postf. Frick
Tel. (064) 7 51 61)

Nur I. Qualität
Velo-Pneus
zu Fr. 7.—
Velo-Schläuche
zu Fr. 2.50
liefert sofort
A. HEUSSER
Pneu-Import
Schützengasse 29
Zürich 23

Von Zeit zu Zeit sollten Sie Ihren Tieren die
Bracher LECKROLLE
verabreichen. Diese bieten dem Tier die notwendigen Mineralstoffe, welche gar oft im Futter ungenügend vorhanden sind.
H. F. Bracher & Co., Rohrbach (Be).
Telephon 3 12 75.

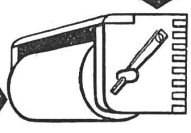

DAS NEUE
Müller-Graswägeli
Tragkraft 1400 kg

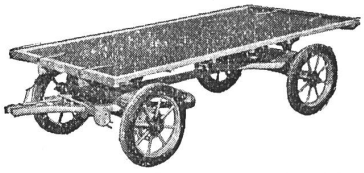

eignet sich vorzüglich für Berggegend, sehr leichter Gang, weil Stahlachsen mit Kugellagern. Zuverlässige Bremsen. Brücke mit Heugatter, 1,40×3,00 m, abnehmbar, sodaß Jauchefaß, Benne etc. montiert werden können. — Bevor Sie einen Wagen kaufen, verlangen Sie bitte meinen Prospekt. Sie werden bestimmt profitieren.
Karl Müller, Roggwil (Thurgau)
Wagen- u. Anhängerbau, Tel. (071) 48243

Die bündnerische Bäuerinnenschule Jlanz
beginnt das neue Schuljahr am 18. Oktober
Haushaltkurse von 6 Monaten, Handarbeit-, Web- und Spinnkurse von 3 und 6 Monaten sind der Schule angegliedert.
Im Töchterinstitut St. Josef beginnen die Sekundar- und Primarklassen am 18. September. Prospekte verlangen bei der
Direktion der Bäuerinnenschule

Kräftige, gesunde Junghennen
mit SEG-Junghennenmehl No. 3
& SEG-Junghennenkörner No. 4
SEG-
Geflügelfutter erprobt, preiswert und immer frisch in Landw. Genossenschaften u. anderen SEG-Futterdepots.

Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
Abschlüsse und Revisionen
Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
Beratung in sämtlichen Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG **REVISA**

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 42, Chemin St-Barthélemy
Chur, Bahnhofstraße 6

Zuerst Inserate lesen, dann kaufen

Kalberkühe

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem

Lindenbast-Reinigungstrank
MM (IKS-Nr. 10175)

Über 20jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet

Fr. Suhner, Landwirt, Herisau
Burghalde

Heimelige
2-Zimmer-Aussteuer

mit schönem **Heimatstil-Schlafzimmer** samt Bettinhalt, dazu die gefällige **Wohn-Eßstube** mit Buffet, Tisch, 4 Stühle, nebst kompl. **Küche**, zum Reklamepreis von nur **Fr. 2390.—**
Unverbindl. Besichtigung und Beratung.

Faermann - **MÖBEL AG** / **Nauenstr 37, Basel**

..Racine.. Wurzel-Tee

Einer der wirksamsten Tee bei
Arthritis und Rheumatismen
Ein Versuch überzeugt.
In Apotheken und Drogerien oder bei
Büchler & Co. / Niederteufen

Vino Nostrano
Fr. 1.35 per Liter
Montagner
Fr. 1.20 per Liter
Barbera
Fr. 1.60 per Liter
Valpolicella
Fr. 1.60 per Liter
ab hier, von 30 Litern an, erste Qualitäten, Muster gratis

Früchteversand Muralto (Tessin)
Telephon (093) 7 53 90
Postfach 60

Legen Sie Wert auf **Qualität**, dann kaufen Sie den

Teppich im Spezialgeschäft

Reinwollene Handweb- und Berberteppiche

Resten-Teppiche

aus Ihren ausgetragenen Kleidern, Tricotagen etc

Teppichweberei Lenzburg
ROB. HUGGENBERGER
Bachstrasse 213 Telephon (064) 8 13 26

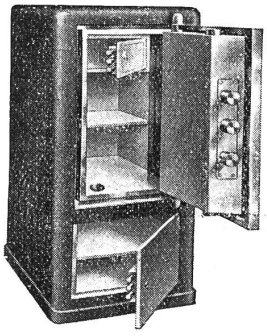

Feuer- und diebessichere
Kassen-Schränke
modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6
Geldschrank- und Tresorbau
Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

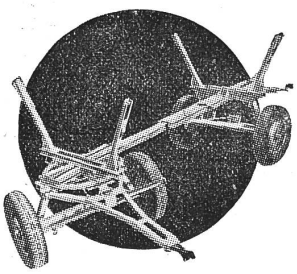

Vielzweck-Pneuwagen

für 3 Tonnen, ganz aus Leichtstahl mit 4-Rad-Bremsen, für tierischen Zug und Traktorzug. Verwendbar als **Heuwagen, Kastenwagen Pritschenwagen** und **Langholzwagen.** Von zuständiger Behörde auf seine Eignung als landw. Anhänger mit bestem Erfolg geprüft.
Verlangen Sie unverbindl. Offerten und Vorführung durch:

Offizielle Fabrikvertretung der Willys-Jeep-Fahrzeuge
Automobil - Verkaufs - Aktiengesellschaft - Zürich, Talstraße 6, Telephon 23 72 77
oder durch **Landw. Hans Nater, Oberaach** (Thg.) (071) 6 92 79
Mechanische Wagnerei Fritz Vogel, Wilen bei Wil (St. Gallen)

Weitere Auskunft erteilt die Herstellerfirma

MOFA Motoren- und Fahrzeug AG. THUN
Telephon (033) 2 65 33 Thun-Gwatt

Schriftleitung: Dr A Edelmann